

Zusammenfassende Darstellung

zum Projekt

**„Doping in Deutschland
von 1950 bis heute aus
historisch-soziologischer Sicht
im Kontext ethischer Legitimation“**

gefördert mit Forschungsmitteln des Bundesinstituts für Sportwissenschaft aufgrund eines
Beschlusses des Deutschen Bundestags

FKZ: 2509BI1904

Humboldt-Universität zu Berlin
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

17.04.2013

Gliederung

1	Vorbemerkungen– Komplexität des zu bearbeitenden Themas, erwartbare Kontroversen in der Bearbeitung und Folgen für die zusammenfassende Darstellung (Berlin)	1
2	Zum Auftrag des Forschungsprojektes (Berlin)	2
3	Bisheriger Forschungsstand (Münster)	5
4	Ergebnisse des Teilprojekts Berlin (Berlin)	7
4.1	Stationen der Geschichte des Dopings	9
4.1.1	Ergebnisse zur Phase I: 1950 – 1972/76	9
4.1.2	Ergebnisse zur Phase II 1972/76 – 1989/90: Entwicklung systemischer Dopingstrukturen mit BISp-Finanzierung	11
4.1.3	Ergebnisse zur Phase III: 1989/90 – 2007	13
4.2	Ethische Reflexion – Doping in Deutschland	15
4.2.1	Ethische Reflexion zur Phase I: 1950 – 1972/76	15
4.2.2	Ethische Reflexion zur Phase II: 1972 – 1989/90	16
4.2.3	Ethische Reflexion zur Phase III: 1989/90 – 2007	21
4.3	Fazit aus dem Berliner Teilprojekt – mögliche Forschungsoptionen	22
5	Die Münsteraner Teilprojekte (Münster)	24
5.1	Münster I: Doping im Verhältnis von Staat und Sport	24
5.2	Münster II: Rezeptionsgeschichte des Dopings	28
5.3.	Zentrale Ergebnisse der Münsteraner Teilprojekte	29
6	Empfehlungen und Desiderata	34
6.1	Empfehlungen und Desiderata des Berliner Teilprojekts (Berlin)	35
6.2	Allgemeine Erkenntnisse und Folgerungen aus Münsteraner Sicht (Münster)	36
7	Ein kurzes Fazit (Berlin)	37

Literatur

1 Vorbemerkungen– Komplexität des zu bearbeitenden Themas, erwartbare Kontroversen in der Bearbeitung und Folgen für die zusammenfassende Darstellung (Berlin)

2008 wurde u. a. durch Initiativen des BISp das hier dargestellte Projekt zur Aufarbeitung der Dopinggeschichte in Westdeutschland/Bundesrepublik Deutschland aufgelegt; beginnend ab 1950 sollte es unter variierenden, gleichwohl systematisch zu vernetzenden Perspektiven zwischen gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Verantwortung im Kontext unterschiedlicher situationaler Ausprägungen die (möglichen) Verflechtungen von Sport und Gesellschaft, von Sportinstitutionen und von relevanten Akteuren in ihrem jeweiligen Denk-, Handlungs- und Verantwortungsfeld mit dem Umgang mit Doping systematisch aufarbeiten und entlang intensiver quellenorientierter Forschung aufklären – gedrucktes und ungedrucktes Material, unstrukturierte und strukturierte Interviews.

Hinsichtlich der historischen Aufarbeitung – das machen die Berliner und Münsteraner Teilprojekte deutlich – sind einige Botschaften der Befunde vergleichsweise eindeutig und zwischen den Teilprojekten auch wenig umstritten – und sie lassen sich konsistent in die bisherigen Ergebnisse der einschlägigen Forschungslandschaft einordnen. Sicherlich stark verkürzt, kann festgehalten werden: Die Dopinggeschichte in Westdeutschland reicht weit zurück, man kann sagen: bis in die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland. Schon relativ früh werden die Anfänge des Missbrauchs verbotener leistungssteigernder Mittel im Spitzensport sichtbar. Spätestens mit den 1970er Jahren ergibt sich ein Bild breiter gelagerten Missbrauchs. Dieser ist durch gesellschaftliche Leitbilder gestützt; in der Autonomie von Sport konnte er sich weitestgehend unbehindert ausdehnen und verfestigen; durch stabile Vernetzungen institutioneller Strukturen und individueller Mittäterschaft unterschiedlichster Ausprägung entwickelte er sich zu einem bedeutsamen Aspekt der Alltagskultur im Spitzensport. Diese Erkenntnisse sind nicht neu; allerdings führen die Befunde aus den Teilprojekten zu einer Komplexität datenmäßig gestützter neuer Kenntnisse, die bis zu diesem Zeitpunkt nur ansatzweise bzw. nur in einzelnen Teilfeldern verfügbar waren.

So übereinstimmend einige Befunde im Vergleich der Teilprojekte sind, so umstritten hingegen sind andere Ergebnisse der Aufarbeitung. Geschuldet ist dies zum einen unterschiedlichem methodologisch-methodischen Vorgehen, unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Feld und letztlich auch unterschiedlicher Bewertung. Deutlich wird, dass die durch die Teilprojekte vorgelegten differenzierten Analysen und die darauf basierenden Befunde durch ein unterschiedliches Verständnis der Interaktion von individuellem Denken und Handeln auf der einen Seite und kontextuellen Strukturen auf der anderen Seite geprägt sind. Sicherlich verkürzt, könnte man die wichtigsten Unterschiede wie folgt formulieren: Die Münsteraner Teilprojekte zeichnen sich in hohem Maße durch die Frage nach der internationalen Kontextualisierung von Doping und damit durch Fragen nach außeninduzierten Anreizen, durch solche zum Missbrauch sowie zu institutionell geprägten Handlungsrationitäten und Handlungsoptionen aus. Das Berliner Teilprojekt hingegen stellt sehr viel deutlicher die Frage nach der individuellen Täter- bzw. Mittäterschaft und diejenige nach der individuellen Verantwortung der relevanten Akteure in den Mittelpunkt, ohne allerdings die notwendige Kontextualisierung außer Acht zu lassen, die sich bereits durch den langen Zeitraum ergibt, den es zu analysieren galt.

In dem hier diskutierten Gesamtprojekt haben diese Unterschiede in der Feinanlage der Teilprojekte dazu geführt, dass es letztlich nicht gelungen ist, eine gemeinsame zusammenfassende Darstellung der jeweiligen Ergebnisse aus Münster bzw. aus Berlin dergestalt zu erstellen, dass im Folgenden ein einheitlicher Textkorpus mit einer durchgängig einheitlichen Aussagediktion vorgelegt wird. Die Ergebnisse werden deshalb im Folgenden getrennt nach den beiden Forschergruppen aus Münster und Berlin dargestellt.

Sind die Unterschiede in der Deutung als Mangel zu bewerten?

Zieht man Überlegungen zur Strukturierung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Denk- und Handlungsebenen heran (vgl. z. B. Bronfenbrenner 1981), um die Frage nach Verortung, Ausprägung und Verteilung von Doping im Handlungsfeld von Sport, hier von Spitzensport, zu präzisieren, wird unmittelbar die nur mühsam fassbare Komplexität sichtbar, der sich die systematische wissenschaftliche Behandlung dieses Themas stellen muss, wenn sie nicht nur Detailspekte herausgreift bzw. herauszugreifen beabsichtigt. Dies betrifft nicht nur die unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Fragen, die sich aus medizinischer, biologisch-chemischer Sicht, aus der Sicht der Trainingslehre, aus derjenigen der Institutionalisierung von Sport, aus der Sicht der Finanzierung, der (gesellschaftlichen) Governance etc. stellen. Es betrifft auch die strukturelle Verortung der Diskussion bzw. der zu leistenden Analysen, die sich explizit und/oder implizit in die Spannung zwischen der Exosystem-Ebene gesellschaftlicher Leitbilder, der Makrosystem-Ebene gesellschaftlicher Handlungsfelder und deren Vernetzung, z. B. von Politik und Sport, der Mesosystem-Ebene institutioneller Ausprägungen und der Mikrosystem-Ebene situationaler Kontexte und individuellen Denkens und Handelns der Akteure einordnen lassen. Vor dem Hintergrund der hier nur angedeuteten Komplexität sind eher kontroverse Diskussionen, auch nicht immer kongruente Ergebnisse, unterschiedliche wissenschaftlich gestützte Bewertungen etc. erwartbar; darüber hinaus sind diese auch als wichtiger Motor für die weitere Behandlung des hier debattierten Themas in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern zu verstehen.

Was ist die Konsequenz aus diesen Überlegungen für den hier präsentierten zusammenfassenden Bericht?

Nach der kurzen Darstellung des Auftrags des Forschungsprojekts (vgl. Kapitel 2) wird überblicksartig der bisherige Forschungsstand dargestellt (Kapitel 3; Münster). Daran anschließend fassen die Teilprojekte in den Kapiteln 4 (Berlin) und 5 (Münster) ihre jeweiligen Ergebnisse zusammen. Im Kapitel 6 werden die Handlungsempfehlungen thematisiert, die aus den Teilprojekten heraus formuliert sind. Durch diese Art der Strukturierung des zusammenfassenden Berichts ergeben sich in den Kapiteln 4 und 5 für den Leser bzw. die Leserin in den Darstellungen Überschneidungen. Diese wurden bewusst nicht getilgt, um die oben schon angesprochenen unterschiedlichen Standpunkte, Vorgehensweisen etc. und deren Konsequenzen für die Generierung der Ergebnisse transparent zu halten und damit den Leser/innen ein eigenständiges Urteil zu ermöglichen.

2 Zum Auftrag des Forschungsprojektes (Berlin)

Zum Auftrag des Projekts

Nachdem die Sport- und Dopinggeschichte in der DDR auch durch Initiativen des BISp in der Vergangenheit differenziert aufgearbeitet werden konnte, wurde 2008 ein neues Projekt zur Dopinggeschichte in Deutschland gestartet – laut Antrag mit dem Blick auf Westdeutschland/Bundesrepublik Deutschland. Mit diesem vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) initiierten Projekt „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch- soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ werden die Entwicklungen von 1950 bis zur Wiedervereinigung in Westdeutschland und anschließend im wiedervereinigten Deutschland beleuchtet. In diesem sporthistorisch angelegten Projekt sollen bei der Aufarbeitung von Doping als höchst komplexem Feld gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Denkens und Handelns von Anfang an (sport-)medizinische und ethische Aspekte sowie solche aus Soziologie, Politik- und Rechtswissenschaft systematisch als analyserelevante Perspektiven eingearbeitet werden. Unter Nutzung der bereits vorliegenden Veröffentlichungen zum Sport in der DDR wird zudem ein Vergleich der jeweiligen Entwicklungen West-

deutschlands und der DDR angestrebt.

Das Ziel des Projekts ist damit die tiefgründige und vor allem auch durch Daten, Fakten und Quellen gesicherte Aufklärung der Geschichte des Dopings in Deutschland in einem Zeitraum von rund 60 Jahren. Dabei geht es neben Fragen der Bedingungen und Strukturen individuellen Handelns auch um eine angemessene Systematisierung und Kontextualisierung des Phänomens Doping in Deutschland im Kalten Krieg, in der Phase der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und darüber hinaus bis in die Gegenwart. Eine zentrale Aufgabe des Projekts ist es, die Komplexität der politischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen sowie die strukturellen Bedingungen konkreter Doping-Praxis herauszuarbeiten – über eine Zuschreibung individuellen, vom ethisch begründeten Doping-Verdikt abweichenden Verhaltens hinaus. Wenn auch nicht immer, so kann dieses letztlich doch als eine zielgerichtete Verkettung bzw. Vernetzung unterschiedlicher Akteursinteressen beziehungsweise systemimmanenter Funktionen charakterisiert werden; diese Vernetzung kann vorrangig im Spitzensport und in den Massenmedien nachgewiesen werden, die die Handlungen und Leistungen dieses Spitzensports Darstellungen unterwerfen, kommentieren und damit auch immer wieder neu stimulieren. Somit geht es im Gesamtprojekt primär um die Aufdeckung von Strukturen und in diesem Kontext auch um die gesicherte Auswertung von Einzelfällen, an denen und über die sich diese Strukturen manifestieren.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes dienen dazu, das sich nach wie vor teilweise im Dunkelfeld befindliche Phänomen des Doping und deren Einzelfälle soweit wie möglich umfassend aufzuklären und dieses in seinen sozialgeschichtlichen Kontext zu bringen. Die Beurteilung von Einzelfällen und Systemeffekten im jeweiligen Kontext der Zeit kann als Grundlage für heutige Bewertungen dienen und unterstützt die Ausarbeitung von Präventionsansätzen für die Zukunft.

Zum Schnittstellenkonzept des Projekts als Brücke zwischen den Teilprojekten

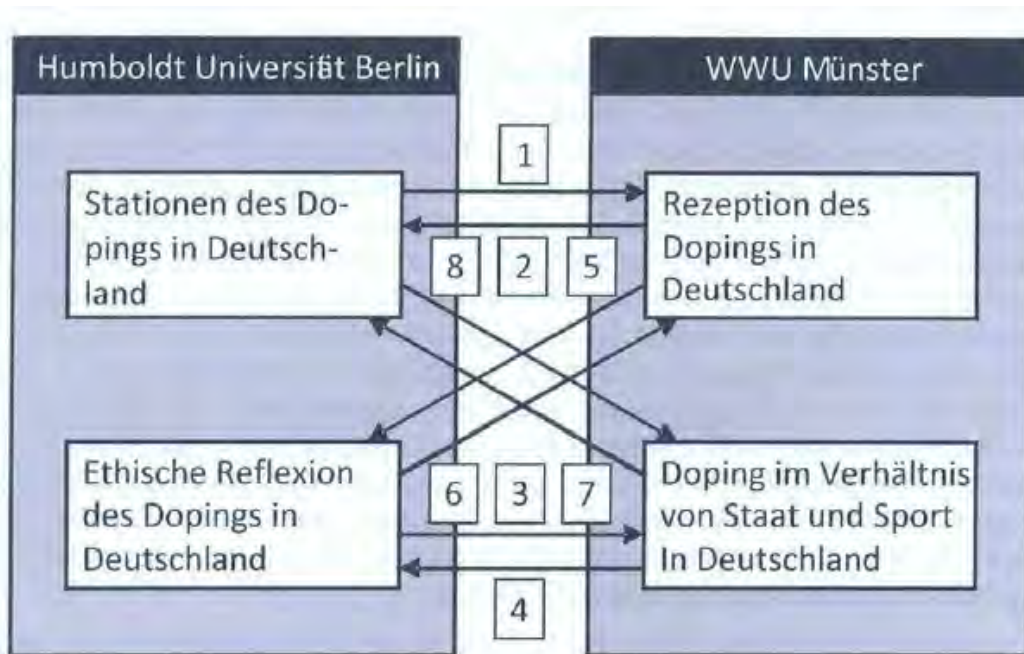
Das BISp hat sich für eine Vergabe des umfangreichen, hoch komplexen Forschungsauftrages an zwei Forschergruppen an den Standorten Humboldt-Universität zu Berlin und Westfälische Wilhelms-Universität Münster entschieden. Wie im Kapitel 1 bereits angesprochen, zeichnete sich in den Projektarbeiten schon vergleichsweise früh ab, dass diese Standorte unterschiedliche theoretische und methodologisch-methodische Ansätze verfolgten; dies war/ist nicht nur als ein Effekt von individuellen Präferenzen der in den Projektgruppen arbeitenden Wissenschaftler/innen zu verstehen, sondern besonders auch als eine Konsequenz aus den unterschiedlichen Analyseaufgaben der Teilprojekte. Um gleichwohl eine gemeinsame Klammer für das Gesamtprojekt zu sichern, wurde von den Projektgruppen ein „Schnittstellenkonzept“ erarbeitet, um eine Verknüpfung der einzelnen Teilprojekte über die Laufzeit des Projekts hinweg zu gewährleisten (vgl. die ausführliche Darstellung in dem von der Berliner und Münsteraner im März 2009 gemeinsam verabschiedeten Papier zum Schnittstellenkonzept; Münster/Berlin 2009). Zugleich wurde allerdings auch vereinbart, dass jede Projektgruppe ihren Untersuchungsgegenstand autonom bearbeitet und ihre Projektberichte auch selbstständig verantwortet. Ausgangspunkt war die Auffassung des Beirats sowie der Antragsteller selbst,

„dass eine fruchtbare Verbindung der in den beiden Anträgen jeweils zu Grunde gelegten Fragestellungen, Themenschwerpunkte und Methoden die beste Lösung sind, um dem hohen Anspruch des Projekts, die Geschichte des Doping in Deutschland nach 1945 bis heute angemessen zu beschreiben, erklären und verstehen zu können, gerecht zu werden“ (Münster/Berlin 2009, 1).

Das Konzept ist vergleichsweise differenziert ausgearbeitet. So enthält es die Grundvereinbarungen der Zusammenarbeit (Münster/Berlin 2009, 3/4), Konkretionen der Kooperation im Bereich der Erstellung von Kontextanalysen, hinsichtlich des Austausches von Quellen und Informationen, bezüglich der Auswahl und Me-

thodik der Zeitzeugenbefragung sowie des Austausches von Ergebnissen und Arbeitspapieren (4/5). Weiterhin ist ausdifferenziert die Benennung der auf die beiden Standorte verteilten Arbeitsfelder zu finden (6/7). Formal stellt sich dieses Konzept wie in der Abbildung 1 abgebildet dar. Dabei markieren die Zahlen die in der Vereinbarung von 2009 definierten Arbeitsbereiche/Themen.

Abbildung 1: Schnittstellen zwischen den beiden Projektstandorten (Münster/Berlin 2009, 10)



Die in der obigen Abbildung mit Zahlen versehenen thematischen Felder sind (vgl. Münster/Berlin 2009, 6ff): (1) Einleitung: Fragestellung, Untersuchungsgegenstand, Quellen- und Literaturlage, Rekonstruktion der zeitgeschichtlichen Hintergründe, Kontextanalyse; (2) Stationen der Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation; (3) die Entwicklung des Verhältnisses von Sport und Staat in Deutschland seit 1950 vor dem Hintergrund der Doping-Problematik; (4) Doping im öffentlichen Diskurs: Die Rezeptionsgeschichte des Dopings in Deutschland; (5) Kampf gegen Doping von 1945/50 bis zur Gegenwart: Konzepte und Erfolge der Dopinggegner innerhalb und außerhalb des Sports und die Entwicklung der institutionellen Dopingbekämpfung in Deutschland im Kontext ethischer Legitimation; (6) Ergebnisse, ethische Diskurse, Bewertungen und Probleme, mögliche Konsequenzen und Lösungsvorschläge; (7) Vorgehen gegen die Alltagspraxis von Doping; (8) Rolle und Wissen von Sportverbänden bezüglich des Dopings in Deutschland sowie Kriterien für eine effektive Anti-Doping-Politik.

Dieses Schnittstellenkonzept setzte einerseits auf den Austausch zwischen den Standorten, der u. a. auch durch drei öffentlich präsentierte Zwischenergebnisse des Projekts in Leipzig 2010 und in Berlin 2011 und 2012 sichergestellt wurde. Andererseits basiert das Schnittstellenkonzept auf dem Prinzip der Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Transparenz der wissenschaftlichen Arbeit in den Teilprojekten und der entsprechenden Autorenschaft. Damit soll dem Fakt Rechnung getragen werden, dass es sich bei den Ergebnissen immer nur um eine Verknüpfung der Forschungsleistungen Einzelner unter spezifischen Fragestellungen und unter Zuhilfenahme spezifischer Methoden handeln kann.

Die Abbildung 1 zeigt: Aus thematisch-analytischen Gründen wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Berliner Standort zwei Themenbereiche bearbeitet, nämlich die historische Rekonstruktion der Alltagspraxis von Doping in Westdeutschland/Bundesrepublik Deutschland sowie deren ethische Reflexion.

Der Standort Münster bearbeitet ebenfalls zwei Themenbereiche – zum einen die Rezeption von Doping in Westdeutschland und andererseits Doping im Verhältnis von Staat und Sport in Westdeutschland.

3 Bisheriger Forschungsstand (Münster)

Zur Dopinggeschichte liegen bereits eine Reihe wichtiger Untersuchungen vor. Für die deutschsprachige Forschung sind vor allem die Werke von Berendonk (1992), Spitzer (1998), Singler & Treutlein (2012) sowie Singler (2012) zentral. Spitzer (1998) beleuchtet das staatlich verordnete Doping in der DDR, während Berendonk (1992) beide deutsche Staaten im Blick hat. Sowohl Singler & Treutlein (2012) als auch Singler (2012) thematisieren schwerpunktmäßig Doping in Westdeutschland.

Das Verdienst der Pionierarbeiten von Berendonk (1992), Singler & Treutlein (2012) sowie Singler (2012) besteht darin, in einem schwierig zugänglichen und aufgrund des devianten Charakters auch mit zahlreichen praktischen Problemen behafteten Forschungsfeld wichtige Fakten zur Dopingpraxis im westdeutschen Sport geliefert zu haben, auf die sich auch dieses Forschungsprojekt stützen konnte. Die Arbeiten sind erkennbar durch das Engagement der Autoren im Anti-Dopingkampf motiviert und verfolgen die Intention, auf Missstände aufmerksam zu machen und Schuld und Verantwortung zuzuweisen. Diese Motivation ist vor dem Hintergrund der nachlässig betriebenen Anti-Dopingpolitik, der Beschönigung und Verschleierung von Missständen, der fehlenden Sanktionierung von Fehlverhalten und der Vermeidung von Verantwortungszuschreibungen von Sport und Staat ein verständliches Anliegen. Die Arbeiten zielen daher vorrangig darauf ab, zum einen die weite Verbreitung von Doping im Leistungssport und zum anderen die weitreichende Untätigkeit der Verantwortlichen in Sport und Politik zu betonen.

Trotz des Pioniercharakters und der wichtigen Erkenntnisse dieser Arbeiten darf eine kritische Bestandsaufnahme jedoch deren Defizite nicht übersehen. Im Vergleich zu den Forschungen zur Dopinggeschichte aus dem angloamerikanischen Bereich, wie sie vor allem von Hoberman (1994, 2005), Dimeo (2007), Beamish & Ritchie (2006) sowie Waddington & Smith (2007) vorgelegt wurden, wird in der deutschsprachigen Fachliteratur das Dopinggeschehen kaum in breitere historische, strukturelle und institutionelle Kontexte eingebettet. So wird zu wenig berücksichtigt, dass Doping kein überzeitliches Phänomen darstellt, dessen moralische Bewertung stets gleichgeblieben ist. Außerdem sollte Doping nicht losgelöst vom jeweils praktizierten Anti-Doping betrachtet werden, wenn der Anspruch an eine wissenschaftlich-historische Untersuchung erhoben wird, der historischen Wirklichkeit des Dopings gerecht zu werden. Doping als illegitime und sanktionierte Form der Leistungssteigerung gibt es erst, seit von den zuständigen und durchsetzungsfähigen Instanzen entsprechende Verbotsregeln definiert sowie Regularien gefunden wurden, Doping zu entdecken, zu verbieten, zu verfolgen und auch zu bestrafen. Bis in die 1960er Jahre hinein war Doping zwar ein moralisch anstößiges, aber nur in seltenen Fällen ein durch kodifizierte Regeln reguliertes, verfolgtes oder sanktioniertes Phänomen. Insbesondere retrospektive Bewertungen müssen diese historischen Gegebenheiten von Doping und Anti-Doping berücksichtigen. Ghbnm,

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die deutschsprachige Forschung die Dopingpraxis nur ansatzweise in umfassendere historische Kontexte wie den Kalten Krieg einbettet und sich auf die verbreiteten Erklärungen des Dopings durch Politisierung oder auch teilweise Kommerzialisierung beschränkt. Diese Faktoren haben Doping begünstigt und gleichzeitig effektive Anti-Doping-Maßnahmen behindert. Die angloamerikanische Forschung hat jedoch auf weitere zeitgeschichtliche Kontexte hingewiesen, die für ein historisches Verständnis von Doping und Anti-Doping-Politik wesentlich sind. Das betrifft spezifische sozial- und wissenschaftshistorische Entwicklungen wie die sogenannte Medikalisierung der Gesellschaft sowie die sich stark verän-

dernde Sportmedizin, ohne die die Entwicklung von Doping und Anti-Doping-Politik ab den 1960er Jahren nicht zu verstehen ist (vgl. dazu insbesondere Waddington & Smith, 2007). Hinzu kommen politische Initiativen von internationalen, transnationalen und intergouvernementalen Institutionen wie dem Europarat und der UNESCO sowie auch der Weltsportorganisationen bzw. des IOC, die wesentlich für die Dynamik von Doping und Anti-Doping-Politik sind. Eine aus heutiger Sicht unzureichende Anti-Doping-Politik lässt sich zwar auch, aber eben nicht ausschließlich mit dem Unwillen von Sportverbänden und Sportpolitikern erklären, Doping effektiv zu bekämpfen.

Hinsichtlich der Forschungsquellen ist festzuhalten, dass die grundlegenden Arbeiten von Spitzer (1998) und von Berendonk (1992) zum DDR-Dopingsystem sich auf umfangreiche Stasi-Unterlagen stützen können. Die Dopingpraktiken einzelner Athleten bzw. die Dopingnetzwerke in Westdeutschland sind dagegen nicht vergleichbar gut dokumentiert. Die bisherige Forschung scheint die These zu unterstützen, dass es ohne langjährige Felderfahrung schwierig ist, das Dunkelfeld Doping zu durchdringen, dass dies allein aber nicht ausreicht, um Dopingstrukturen erfassen und verstehen zu können. Geschichtswissenschaftliche Forschung muss sich vor allem auf historisch-kritische Quellenarbeit stützen. Sowohl die ehemalige Spitzenleichtathletin Berendonk als auch der ehemalige Trainer und Sportpädagoge Treutlein sowie der Sportwissenschaftler und Sportjournalist Singler kennen den bundesdeutschen Leistungssport aus eigener Erfahrung seit Jahrzehnten und verfügen über entsprechendes Hintergrundwissen. Neben einschlägigen Kenntnissen und persönlichen Erfahrungen dienen in den bisherigen Veröffentlichungen Presseartikel als zentrale Informationsquelle, d.h. ein Großteil der bisherigen Erkenntnisse über Doping im Westen stützt sich auf journalistische Recherchen¹. Darüber hinaus greifen Singler & Treutlein (2012) auf Zeitzeugeninterviews zurück. Schließlich präsentieren sie deskriptive statistische Analysen zur Leistungsentwicklung in verschiedenen Disziplinen der Leichtathletik, in denen signifikante Leistungssprünge mit der Verbreitung von leistungssteigernden Substanzen und Methoden in Verbindung gebracht werden².

Es ist jedoch erstaunlich, dass, abgesehen von ersten Ansätzen bei Eggers (2006) und Singler (2012), Archivquellen bei der Bearbeitung der westdeutschen Dopinggeschichte bisher kaum eine Rolle gespielt haben. Dies mag damit zusammen hängen, dass die Forschungen zur deutschen Dopinggeschichte bislang, mit Ausnahme eines Übersichtsbeitrags von Jütte (2008), nicht von Fachhistorikern, sondern von Sportwissenschaftlern und Journalisten durchgeführt wurden. Selbst wenn einschlägige Doping-Dokumente, wie man sie aus der ostdeutschen Dopinggeschichte kennt, nach damaliger Forschungslage nicht zu erwarten waren, gibt es keinen Grund, warum Recherchen in Archiven und Nachlässen im Westen, wie sie verschiedene Dopinghistoriker vor allem in jüngster Zeit zu unterschiedlichen Thematiken vorgenommen haben, nicht zur Erkenntniserweiterung beitragen könnten³. Im Rahmen des hier vorgestellten Forschungsprojektes wird die westdeutsche Dopinggeschichte daher auf der Basis einer bislang noch nicht realisierten Quellenarbeit untersucht.

¹ Einige Journalisten wie Ludwig (vgl. Franke & Ludwig, 2007), Meutgens (2007) oder jüngst Blume (2012) haben dieses Wissen auch in entsprechenden Büchern verarbeitet.

² Für eine bessere statistische Absicherung vgl. Lames (2001).

³ Vgl. beispielsweise die Arbeiten von Henne (2009), Hunt (2011) und Reinold (2012) zu Doping und Anti-Doping beim IOC, die Arbeiten von Reinold & Meier (2012) und Eggers (2012) zum Dopingfall Brustmann im Jahr 1952 sowie die Arbeiten von Reinold, Becker & Nielsen (2012) und Krüger, Nielsen & Becker (2013) zur bundesdeutschen Geschichte von Doping und Anti-Doping in den 1960er Jahren und zu Beginn der 1970er Jahre. Die genannten Werke beruhen auf Quellen aus Archiven und Nachlässen. Zwei umfangreiche Arbeiten, die zudem auf Interviewanalysen beruhen, werden demnächst von Spitzer (2012, im Druck) und Spitzer (2013, in Vorb.) vorgelegt.

4 Ergebnisse des Teilprojekts Berlin (Berlin)

Zur Forschungslage – ergänzende Ausführungen

Die Skizzierung der einschlägigen Forschungslage im Kapitel 2 wird vom Berliner Teilprojekt mitgetragen, sollte jedoch um die folgenden Bemerkungen ergänzt werden: Singler & Treutlein (2012; vgl. auch Singler 2012) thematisieren schwerpunktmäßig Doping in Westdeutschland. Eggers (2006) legt zudem eine Studie zu Dopingpraktiken im deutschen Fußballsport sowie eine Analyse der Dopingdebatte der 1950er Jahre vor. Zwar sollte betont werden, dass es im Vergleich zur einschlägigen Forschung im angloamerikanischen Bereich (vgl. z. B. Dimeo 2007; Waddington & Smith 2007) der deutschen Fachliteratur nur begrenzt gelungen ist, Doping in Deutschland in breitere historische, strukturelle und auch institutionelle Zusammenhänge einzubetten. Gleichwohl sollte aber auch festgehalten werden, dass Ansätze durchaus zu verzeichnen sind. So wurden z. B. im Sammelband *„Doping and Doping Control in Europe. Performance Enhancing Drugs, elite sports and leisure time Sport in Denmark, Great Britain, East and West Germany, Poland, France, Italy“* (Spitzer 2006) historisch und soziologisch orientierte Analysen Ergebnisse vorgetragen. Diese Initiative ordnete sich in die Sammlung von Ansätzen zur Analyse und daraus zu erarbeitender Prävention zur Dopingprävention in Europa ein (vgl. Knörzer, Spitzer & Treutlein 2006). Wie z. B. Eggers (2006) verdeutlicht, ist es unerlässlich, retrospektive Bewertungen von Doping und Anti-Doping im Kontext der historischen Gegebenheiten zu analysieren. Bezüglich des Doping in der DDR liegen umfangreiche Analysen vor (vgl. Spitzer 1998; Berendonk 1992). Die von der „Stiftung Aufarbeitung“ finanzierte Studie *„Wunden und Verwundungen“. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems“* stellt auch eine ausführliche Darstellung der Lebenswelten auf Basis von 52 jeweils meist weit über 2-stündigen biografischen Interviews mit Geschädigten zur Verfügung (zwei Gesprächspartner sind inzwischen bereits verstorben Spitzer 2007).

Bemerkungen zum methodischen Vorgehen im Berliner Teilprojekt

Das theoretisch-methodische Rahmenkonzept baut auf den Funktionen des historischen Arbeitsfeldes auf. Um das Thema des Dopings im Sport transdisziplinär bearbeiten zu können, ist eine historische Aufarbeitung unerlässlich; dies bedeutet u. a., systematisch Quellen zu recherchieren, nach den üblichen Methoden auswerten, um die Ergebnisse für die weitere Diskussion bereitzustellen zu können. Hiernach wird die Sozialgeschichte um politische Geschichtsforschung ergänzt, wie es als Verständnis von Geschichte als „historischer Sozialwissenschaft“ (Kocka) oder „Gesellschaftsgeschichte“ (Wehler) beschrieben wurde (vgl. Spitzer 1994a). Dies entspricht der Doppelfunktion der Sozialwissenschaft: Zum einen werden Quellen sehr unterschiedlicher Art erschlossen und für die Analysen aufbereitet. Zum anderen arbeitet die Sozialwissenschaft selbst mit dem bekannten und neuen Material intensiv empirisch und rekonstruiert das Geschehen quellen-gesättigt auf mikro- und makrohistorischer Ebene. So können Genese und Formänderung des Dopings sowie personelle und strukturelle Teilhabe am systemischen Doping beschrieben werden. Auf diese Weise sollte die Theoriebildung zu diesem Thema mit geschichtswissenschaftlichen Methoden vorangetrieben werden. Das dynamische Wechselspiel zwischen Dopingpraxen und dem Kampf gegen Doping kann mit einem qualitativen Zugang beschrieben werden. Dieser methodische Zugriff birgt in sich auch das Potential, individuelle Entscheidungen zu rekonstruieren und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Klärung der Frage beizusteuern, warum das Doping in der Bundesrepublik Deutschland tragend wurde, obwohl es sich – technisch gesehen und ohne Normebene (vgl. Spitzer 2002a; 1997b; 1997c) – im Modernisierungsprozess breitflächig hätte durchsetzen können.

Der methodische Ansatz der Datenauswertung betrifft zum einen die Dokumenten-Analyse. Auf eine Ersatzüberlieferung durch Geheimdienstakten als „Reserve-Archiv“ wie im Fall der DDR-Aufarbeitung (zum MfS: Spitzer 1997a, zum BND: Spitzer 1999a) konnte nicht zurückgegriffen werden. Zur Auswertung sportbezogener und zeitgeschichtlich relevanter schriftlicher Quellen in historischem Erkenntnisinteresse lagen einschlägige Erfahrungen vor (Spitzer 1999b; 1994b). Der allgemeine methodische Rahmen ist durch die Arbeitsweisen und Theorien der Sozial- und der Zeitgeschichte nahegelegt. Dieser wird um bereichsspezifische Aspekte des Sports und der Bewegungskultur sowie durch die auf Institutionen und Akteure ausgerichtete sozialwissenschaftliche Differenzierungstheorie von Renate Mayntz und Uwe Schimank erweitert (hierzu wird sportbezogenen Ansätzen zur Zeitgeschichte gefolgt; vgl. Spitzer 1994a; mit kulturgeschichtlichem Akzent vgl. auch Eisenberg 2002). Hierbei werden sowohl das „Hellfeld“ wie das „Dunkelfeld“ bearbeitet. Die umfangreichen Berliner Erfahrungen in der Arbeit mit Zeitzeugen, die besondere methodische Maßnahmen nötig macht, gingen in die Arbeit des Projektes ein. Insgesamt wurde ein breites Methodenrepertoire verwendet; dabei wurde die zu verwendende Methode je nachdem gewählt, ob es um politische Zeit- oder Mentalitäts- und Sozialgeschichte geht, ob Mikro- oder Makrogeschichte geschrieben oder ob bei den in abgeschlossenen Gruppen ausgeführten Dopingpraxen Gruppengeschichte betrieben wird. Seine Grenzen findet der eingesetzte Methodenpluralismus dabei im Konzept des kritischen Rationalismus. Insofern mussten für die Projektarbeit keine gänzlich neuen methodischen Zugänge erprobt werden.

Der zweite methodische Ansatz der Datenauswertung bestand in Zeitzeugengesprächen. Diese Entscheidung konnte fruchtbare Ergebnisse hervorbringen, obwohl die Informationsgewinnung in Bereichen, in denen normabweichendes Verhalten rekonstruiert werden soll, besonderen Schwierigkeiten unterliegt (vgl. z. B. Rosenthal & Fischer-Rosenthal 1995; im Sport der 1980-er und 1990er Jahre vgl. Delow 1999; allgemein Flick et al. 1991): Im Berliner Projekt fiel die Entscheidung, Zeitzeugen unter Gewährung von Anonymität zum Sprechen zu bringen und andererseits ihre Aussage mit schriftlichen Unterlagen der verschiedensten Provenienzen zu verbinden. Damit wurde es möglich, ein aussagekräftiges Bild über personelle Netzwerke und systemische Strukturen zu erhalten. Zugleich wird die Beurteilung von Einzelfällen und Systemeffekten im jeweiligen Kontext ermöglicht, ohne diese jedoch wertethisch zu relativieren.

Zur Struktur des Ergebnisberichts des Berliner Teilprojekts und zu den ausgewerteten Beständen

Dieser Ergebnisteil ist in zwei größere Abschnitte untergliedert – in den Abschnitt 4.1 zu Stationen der Geschichte des Doping in Westdeutschland und in den Abschnitt 4.2 ethischen Reflexionen hinsichtlich Doping über den analysierten Zeitraum hinweg.

Auf den detaillierten Nachweis für die Zitate etc. wird in diesem zusammenfassenden Bericht verzichtet. Er ist im ausführlichen Zwischenbericht des Berliner Teilprojekts zu finden, auf den sich die jeweilige Seitenzählung bezieht - zitiert als: Spitzer 2013 (unter Mitarbeit von Eggers, Erik, Schnell, Holger J. & Wisniewska, Yasmin).

Die systematische Sichtung bedeutender Nachlässe und Archive des deutschen Sports, welche bislang durch die Dopinghistoriographie nicht ausgewertet wurden, konnte mit Sicherung einer Vielzahl unerwarteter Befunde abgeschlossen werden. Besondere Erwähnung verdienen die folgenden vom Berliner Projekt ausgewerteten Bestände:

Das Archiv Willi Daume (Frankfurt), der Nachlass August Kirsch (Carl und Liselott-Diem-Archiv, Köln,) das Archiv des Deutschen Olympischen Sportbundes (Frankfurt) sowie das Archiv des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (Darmstadt), das Bundesarchiv Koblenz, das die Akten des für den Sport zuständigen BMI aufbewahrt, sowie des Universitätsarchiv Freiburg und der dortigen Bibliotheken. Hinzu kamen mehrere weiterführende Besuche im Archiv des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Bonn) sowie in mehreren staatlichen und privaten Archiven u.a. in

Bonn, Berlin, Freiburg, Heidelberg, Kiel, Köln, Leipzig und Mainz. Es gab auch einen umfassenden Rechercheauftrag beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU).

Die Zeitzugengespräche bilden das zweite methodische Mittel der Berliner Projektarbeit. Zahlreiche hochsignifikante Zeitzugen wurden befragt und die wichtigen Passagen verschriftet, beispielsweise solche von Sportmedizinern, Funktionären sowie Dopinggegnern unterschiedlicher Ebenen.

Die Bereitschaft von Zeitzugen, auch mit Materialien belegte Aussagen zu geben, war weitaus höher als erwartet. Viele Zeitzugen waren bereit, qualifizierte Aussagen mit Namensnennung für eine Veröffentlichung zu autorisieren.

Die Ergebnisse der Berliner Forschungen sind im für die gemeinsame Veröffentlichung im Verbund vorgesehenen inhaltlichen Teil im Detail dargestellt (Spitzer; Mitarb. Eggers, Schnell & Wisniewska 2013).

Zusätzlich werden zwei Sammelbände mit vertiefenden Studien vorgelegt (Spitzer 2013a, im Druck; Spitzer 2013b, in Vorb.) Zudem wurden die Ergebnisse in einem internationalen Vortrag (Spitzer, Eggers, Schnell & Wisniewska 2010, im Druck) sowie in mehreren nationalen Vorträgen präsentiert. Weiterhin wurde die öffentlichen Zeitzugbefragung eines DLV-Vertreters und eines Journalisten als neues methodisches Mittel diskutiert (Spitzer 2011a).

4.1 Stationen der Geschichte des Dopings

4.1.1 Ergebnisse zur Phase I: 1950 – 1972/76

Ergebnisse zur ersten, präanabolen Phase seit 1950

Besonders für das erste Jahrzehnt lagen vor Projektbeginn für den (west-)deutschen Sport keine systematischen Studien vor; auch für die 1960er-Jahre waren nur Forschungsrudimente vorhanden: Für die Zeit des „Dritten Reiches“, insbesondere seit 1938, wurde eine Konjunktur der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Amphetaminen herausgearbeitet; trotz Unterstellung auch des stärksten Mittels Pervitin unter das Opiumgesetz wurde diese früh in der Bundesrepublik fortgesetzt. Dopingpraktiken waren das Ergebnis gezielter anwendungsorientierter Forschung, und sie sind seit 1949 im Spitzensport unter Mitwirkung eines kleinen Teils der Sportmedizin nachweisbar; allerdings konnte die Verbreitung aufgrund der Beendigung der Förderphase des Berliner Projektes nicht exakt bestimmt werden. Verwendet wurden verschreibungspflichtige Aufputschmittel.

Durch das Berliner Projekt wurde herausgearbeitet (vgl. Spitzer 2013, 30ff.): Ein Teil der bundesdeutschen Sportmedizin beschäftigte sich intensiv mit der Frage, inwieweit Pervitin und andere Dopingsubstanzen wie Strychnin zu einer Leistungssteigerung führen. Die medizinische Dissertation des Leichtathleten Oskar Wegener an der Universität Freiburg (1954) belegte durch Versuche die „Wirkung von Dopingmitteln auf den Kreislauf und die körperliche Leistung“. Sie kann insofern als ‚Geheimforschung‘ verstanden werden, dass Wegeners Gutachter Prof. Herbert Reindell die Ergebnisse zu den Substanzen Coffein, Veriazol, Strychnin und Pervitin erst 1959 publizierte und – wie der heutige Projektmitarbeiter Erik Eggers zu Recht hervorhebt – nicht etwa schon im Rahmen der Dopingdebatte in der bundesdeutschen Sportmedizin Mitte der 1950er-Jahre. Auch an der Deutschen Sporthochschule in Köln wurden bisher unbekannte Pervitin-Studien durchgeführt, was die Verbreitung des Dopings in sportmedizinischen Forschungen jener frühen Periode belegt.

In der Sportpraxis kamen Amphetamine bis 1960 im deutschen Sport nicht nur im Radsport oder in der Leichtathletik zum Einsatz. Die erstmals ausgewertete Dissertation des Göttinger Mediziners (und Oberliga-Fußballers) Heinz-Adolf Heper aus dem Jahr 1949 zeigt beispielhaft Dopingpraktiken gegen Ende der 1940er Jahre im deutschen Fußballsport. Die Anwendung der Präparate stand laut Eggers:

„(...) in der Tradition des Konsums im Zweiten Weltkrieg, wie weitere Quellen und ein anderer Zeitzeuge nahelegen. Danach habe ein Arzt, der zwischen 1949 und 1953 die Spieler zweier prominenter süddeutscher Oberliga-Teams betreute, ebenfalls von Amphetamin-Gaben erzählt: Man habe damals den Fußballern vor den Spielen die „Kampfflieger-Schokolade“ verabreicht, ohne ein Unrechtsbewusstsein oder gar sportethischen Verstoß damit verbunden zu haben“ (Spitzer 2013, S. 31).

Da bei der Aufarbeitung seitens des Berliner Teilprojekts eine Einsichtnahme in das DFB-Archiv nicht mehr zustande kam, kann weder dieser Nachweis noch die durch das Projekt in einem anderen Archiv recherchierte folgende historische Mitteilung überprüft werden: Der bisher unbekannt Brief des FIFA-Funktionärs Prof. Dr. Mihailo Andrejevic informierte den Präsidenten des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV), Dr. med. Max Danz, dass bei drei Spielern der deutschen Nationalmannschaft bei Dopingkontrollen des Weltfußballverbandes Fifa bei der WM 1966 am Turnierende „feine Spuren“ von Ephedrin nachgewiesen worden seien. Letzteres stand damals unter Punkt 2 („Drogen der Amphetamine-Gruppe“) auf der „Liste der verbotenen Medikamente“, die allen Teams vor dem Turnier bekannt gemacht worden war. Dies wirft Fragen auf, die im inhaltlichen Bericht an das BISp differenziert diskutiert werden, ohne dass DFB-Bestände eingesehen werden konnten (vgl. Spitzer 2013, S. 212-213).

Zusammenfassend ergibt sich zur präanabolen Phase: Die Geschichte des Dopings in der Bundesrepublik beginnt nicht erst 1970, als das erste formelle Dopingverbot vom Deutschen Sportbund (DSB) beschlossen wurde, sondern bereits 1949. Die historische Dopingpraxis ist in dieser Phase also deutlich anders verlaufen, als es populäre Titel nahelegen. Die Quellenanalysen und Zeitzeugenbefragungen haben viele Desiderate der Forschung aufgearbeitet. Damit kann ein signifikant neuer Forschungsstand präsentiert werden, der zum Umdenken über die Rolle des Dopings im deutschen Sport anregt.

Ergebnisse zur frühen anabolen Phase 1952 – 1960

Die oft aufgestellte These, es sei der Erfolg des DDR-Sports gewesen, der den westdeutschen Sport und seine Mediziner und Funktionäre dazu veranlasst habe, Anabolika anzuwenden, wurde durch die Befunde des Projekts widerlegt. Im Gegenteil: Es konnte gezeigt werden, dass es bereits während der „präanabolen Phase“ in der Bundesrepublik verbreitete Hormon-Dopingpraktiken gab. Folgt man den Recherchen und Gesprächen mit Zeitzeugen, die im Berliner Teilprojekt realisiert wurden, kam bereits Anfang der 1960er Jahre das Anabolika-Doping auf. Dabei teilten sich die Spitzensportler bald in Anhänger und Gegner, weshalb durchaus auch von einem ‚heimlichen Wettkampf‘ der Befürworter und Gegner innerhalb der Auswahlmannschaften der Verbände gesprochen werden kann.

Bislang fehlten für die 1960er-Jahre verlässliche Daten und Primär-Dokumente über die Verbreitung anaboler Steroide in den Sportarten. Im Berliner Teilprojekt konnten erstmals schriftliche Zeugnisse recherchiert und ausgewertet werden: Laut einer unveröffentlichten Diplomarbeit der Sporthochschule wurden mit Wissen des Bundes Deutscher Radfahrer (BDR) 1959 Anabolika verwendet. Zeitzeugen berichten zudem über eine Anabolika-Debatte bereits seit 1960 unter Sportlern, Trainern, Sportmedizinern und Funktionären. Einen Wendepunkt in der Verbreitung stellt der Vortrag „Wirkungen anaboler Steroide auf Skelettmuskel, Kraft und Leistung“ des tschechischen Sportmediziners Dozent Dr. Jaromir Fric dar; er hielt diesen 1968 vor dem „DLV-Leistungsrat“ in Anwesenheit des Präsidenten, Dr. med. Max Danz. Hier konnte ein Schlüsseldokument der frühen bundesdeutschen Dopinggeschichte recherchiert werden; denn die neuen und validen Informationen zum Thema Anabolika wurden damals von Fric kontextualisiert und bewertet; zudem wurde die Steigerung von Kraft- sowie Ausdauerleistungen belegt. So zeigte Fric (selbst ehemaliger Kugelstoßer), dass der Einsatz von Anabolika in den 1960er Jahren keineswegs auf die Wurfdisziplinen beschränkt war.

Unter den Spitzensportlern mit „längerem“ Anabolika-Konsum seien auch „einige Mittelstreckler“, Fußballer, Ruderer und Straßenradrennfahrer gewesen. Weiterhin soll ein westdeutscher Ruder-Olympiasieger vor Tokio 1964 die neuartigen anabolen Steroide eingenommen haben; deshalb habe er eine Blutdruck-Erhöhung gezeigt. Das Referat belegt umgekehrt, dass Spitzenathleten seit Mitte der 1960er Jahre Anabolika-„Beratungswünsche“ bei Sportmedizinern äußerten.

4.1.2 Ergebnisse zur Phase II 1972/76 – 1989/90: Entwicklung systemischer Dopingstrukturen mit BISp-Finanzierung

Der vielbeachtete Aufsatz des Mainzer Trainers, Wissenschaftlers und Sportmediziners Prof. Dr. med. Manfred Steinbach (1968) hätte zu diesem Zeitpunkt eine Abkehr von Anabolika begründen können: Der Autor stellte ausführlich gesundheitliche Risiken und auch Gefährdungspotenziale vor. Trotzdem propagierte Prof. Dr. med. Joseph Keul, Freiburg, der bis zu seinem Tod in Dopingzusammenhängen einflussreichste Sportmediziner, die Anabolika. Trotz Steinbachs Bedenken

„klammerte Keul die Gefahren nahezu vollständig aus“,

wie Erik Eggers in seiner Bestandsaufnahme feststellt. Folgt man Eggers, propagierte Keul spätestens seit 1970

„die Anwendung anaboler Steroide im Leistungssport auch öffentlich sehr offensiv“ (Spitzer 2013, S. 215).

Noch in einem Aufsatz für die Medizinische Klinik (1976) vertraten er und sein Schüler Dr. med. Winfried Kindermann sowie B. Deus die folgende Position: Die Nebenwirkungen, über die zahlreich berichtet worden war, würden ein Verbot nicht rechtfertigen (vgl. Keul, Deus & Kindermann 1976). Allein für Frauen und Kinder, so die Autoren, sei der Einsatz von Anabolika wegen „fehlenden Wissens“ abzulehnen – eine Empfehlung, die in der Praxis jedoch kaum beachtet wurde.

Mit vergleichsweise geringen Fördergeldern erforschte Prof. Dr. J. Nöcker unter Mitwirkung seines Doktoranden Reinhard die Gefahren der Anabolika-Verwendung. Er übermittelte dem Auftraggeber BISp 1974 einen auf der Basis von Ejakulationsuntersuchungen generierten Gefahrennachweis für Organsysteme und Fertilität, der klinisch fundiert war: Danach konnte der Abfall des körpereigenen Testosteronspiegels in den pathologischen Bereich nachgewiesen werden sowie die Abnahme des Hodenvolumens um 12,35 Prozent und bei einigen Sportlern ebenso eine starke Abnahme der sexuellen Potenz. Diese im August 1974 übermittelten Resultate Nöckers über große gesundheitliche Gefahren kommunizierte der Auftraggeber BISp nicht angemessen in den Sportbereich; statt dessen verblieben sie außerhalb der Sportmedizin, also in der medizinischen Fachliteratur. Das, was in Unterlagen als „Porno-Studie“ von Reinhard und Mitarbeiter erscheint, hatte einen sehr ernsten Hintergrund: Mit Hilfe eines sog. „Phallographen“ sollte der Grad an Erektionsfähigkeit gemessen werden, der dem Konsum von (in Deutschland damals verbotenen Porno-Filmen) folgte. Das Projekt wurde weitestgehend verheimlicht und für Forschung und Anwendung im Sport nicht dokumentiert. Folgt man der ausgewerteten Aktenlage, wurden auch die belastbaren klinischen Fakten der Nöcker-Studie nicht kommuniziert. Die für die Aufarbeitung der Dopingfrage gebildete „Dreier-Kommission“ von NOK und DSB (vgl. Abschnitt 4.1.3) hinterließ ebenfalls keine Hinweise auf eine Auseinandersetzung mit den negativen Ergebnissen zu Anabolika. So ist es nur folgerichtig, dass Eggers den folgenden Schluss zieht:

„Das BISp und die Anabolika-freundlichen Sportmediziner vermieden hier eine größere Aufmerksamkeit, um ihr wissenschaftliches Ziel, die Anabolika-Gabe an Sportler zu begründen, nicht zu gefährden. Mit dieser Entscheidung nahmen die verantwortlichen Personen die gesundheitliche Schädigung vieler Athleten billigend in Kauf“ (Spitzer 2013, S. 216.).

Aus den vorliegenden Daten und den detaillierten Rekonstruktionen zur einschlägigen Forschung, Antragstellung und konfliktlosen Bescheidung für die Jahre bis 1977 kann geschlossen werden: Wenn es um Anträge aus der Sportmedizin ging, die mit Leistungssteigerung durch Medikamente oder Substanzen in Verbindung standen, bestand das Ziel des BISp laut Eggers

„offensichtlich darin, die Anwendung der Anabolika im Leistungssport wissenschaftlich begründen zu lassen“ (Spitzer 2013, S. 216.).

Ein Beleg für diese Interpretation der Aktenlage ist die Genehmigung eines Antrags Nöckers durch das BISp, in dem 1973 die „Nutzanwendung für die Praxis“ ausdrücklich als Ziel formuliert wurde (Akte „0408/01 Forschungsauftrag Medikament“ im BISp-Archiv). Die Vergabe der sportmedizinischen Projekte zu Forschung mit Anabolika erfolgte offensichtlich weitgehend durch nicht schriftlich dokumentierte Kommunikation unter den Antragstellern. In der Rückschau formulierte Prof. Dr. Ommo Grube kritische Worte zu dieser Ausgestaltung staatlicher Forschungsförderung für die bundesdeutsche Sportmedizin, die das BISp für fast 35 Jahre prägte. Sein Wort hat Gewicht; denn er war von Anfang an Vorsitzender des BISp-Direktoriums. In Gesprächen mit dem Berliner Projektteil äußerte er sich zur Vergabe wie folgt:

„Mir schien also manches von dem, was die Sportmediziner machten – man kann es ja nicht eindeutig der Sportmedizin insgesamt zuordnen, aber es hatte mit Reindell und Hollmann natürlich einen guten Namen – mir kam es eher vor, als wenn die unter sich ausmachten, wie das Geld, das ihnen zur Verfügung stand, halbwegs angemessen auf alle Standorte verteilt wird“ (Spitzer 2013, S. 217).

Andere Zeitzeugen äußerten sich noch kritischer, wie hier ein Sportmediziner:

„Das war ja auch abenteuerlich (...). So'n Antrag beim BISp zu stellen, das war dann immer meine Aufgabe. Dann habe ich mich dann zwei Tage hingesezt und unheimlich viele Ideen aufs Papier gebracht. Dazu einen kleinen Absatz geschrieben. Und waren eben zehn bis 15 Projekte, meine Kollegen noch mal befragt: Was habt Ihr noch, was Ihr da reinbringen könnt? Weil es war ja vor dem abgesprochen. Das war vor dem abgesprochen! Das gab so und so viel Geld. Was braucht das Institut in (Name)? Was braucht das Institut in (Name)? Was braucht (Name)? Und was braucht (Name)? Das wurde abgesprochen. Ist egal, was da auch dem Papier stand. Im Prinzip...“ (Spitzer 2013, S. 217-218).

Im Rückblick auf die in Berlin durchgeführten Studien und die begleitenden Interviews von Zeitzeugen muss betont werden: Zufälligkeit und individuelle Fehler scheiden als ‚Entschuldigungsgründe‘ weitestgehend aus; denn über Jahre hinweg und dies mit hoher personeller Stabilität wurde Forschung realisiert und auch finanziert, die Doping begünstigte und Hinweise darauf gab, wie die Praktiken zur Verwendung von nachweislich zumindest Anabolika optimiert werden könnten. Im folgenden Abschnitt 4.1.3 wird zudem deutlich, dass die Akteure i. d. R. nicht zufällig handelten; stattdessen ist nachweisbar, dass sie das Verbotene ihres Handels kannten und Doping in der Bundesrepublik Deutschland förderten, anstatt es – wie meist öffentlich bekundet wurde – zu be- oder zu verhindern. Denn, auch dies ist eindeutig, Anabolika-Gebrauch war gemäß der ‚Grundsatzserklärung des deutschen Sports‘ des Deutschen Sportbundes unzulässig.

Im Berliner Teilprojekt werden auch die Mechanismen dargestellt, die sich anhand der Skandale um „Luft in den Darm“ oder die „Kolbe-Spritze“ bei den Olympischen Spielen 1976 in Montreal rekonstruieren lassen⁴. Diese lösten die erste große öffentliche Dopingdebatte in der Bundesrepublik aus (vgl. hierzu auch die Darstellung der Teilprojekte aus Münster im Kapitel 5).

⁴ Vgl. die folgenden Beiträge dazu in Spitzer (2013, in Vorb.): Eggers, E.: Die ‚Kolbe-Spritze‘ als Auslöser der Dopingdebatte in der Bundesrepublik Deutschland; Schnell, H. J.: Die ethische Problematik des Dopings: von der ‚Kolbe-Spritze‘ über die Grundsatzserklärung bis zu den BISp-finanzierten Anabolika- und Testosteronstudien; Wisniewska, Y.: Doping von 1972 bis 1990 – Eine rechtshistorische Stellungnahme.

Weiter legte das hier diskutierte Geschichtsprojekt einen Schwerpunkt auf die BISp-Studien „Untersuchungen zur Regeneration bei Hochleistungssportlern“ bzw. „Regeneration und Testosteron“. Sie wurden systematisch deshalb untersucht, weil sie das illustrativste Beispiel für Doping in den 1980er Jahren darstellen, als die Einführung von Trainingskontrollen bevorstand und ein Ersatz für die Anabolika gesucht wurde: Letztlich ging es dabei um die Untersuchung von leistungsfördernden „Kandidatenmedikamenten“ wie das damals nicht nachweisbare Testosteron. Die drei Teil-Studien wurden ab 1985 vom BISp unter Beteiligung und mit Zustimmung von DSB, NOK und mit Wissen des BMI unter Berufung auf die „Grundsatzerklärung“ von 1983 mit öffentlichen Mitteln gefördert.

1986 und 1987 beauftragte das BISp Sportmediziner, Antworten auf die Frage zu geben, ob Testosteron ein „Substitutions- und Regenerationsmittel“ sei. Dieser Stoff war dasselbe Testosteronpräparat, dessen Missbrauch bei der deutschen Rudermeisterschaft 1952 zu einem Skandal geführt hatte. In den Publikationen zur BISp-Studie 1985 – 1993 wurde der Eindruck vermittelt, dass Testosteron im Ausdauersport nicht hinreichend wirksam sei. Berücksichtigt man bei der Analyse der einschlägigen Forschung, dass der Doktorand V. Fuchs in seiner Dissertation von 1988 bereits für die 1. Teilstudie in Freiburg eine signifikante Erhöhung hämatologischer Parameter belegte und dass der Freiburger Georg Huber 1987/88 bekanntlich bei einigen Ausdauersportlern Testosteron anwendete, obwohl sie doch dort keine Wirkung haben sollten, werden die Widersprüche mehr als sichtbar.

Die Rekonstruktion der analysierten Dokumente und einschlägigen Aussagen von Zeitzeugen legt eine entscheidend neue Beurteilung dieser Phase nahe: Das angesprochene BISp-Projekt war nicht etwa eine ‚Verschwendung‘ von Steuergeldern, wie Kritiker wie Andreas Singler und Gerhard Treutlein noch 2010 ohne genauere Kenntnis der BISp-Akten kritisierten. Im Gegenteil: Die erstmals durch das Berliner Geschichtsprojekt bearbeiteten BISp-Originalquellen und der Vergleich mit aus den Arbeiten hervorgegangenen Dissertationen legen einen anderen Schluss nahe; unternommen wurde ein verdeckter Versuch *systemischen Dopings*, der die Sphäre von Grundlagenforschung hinter sich gelassen hatte. Denn die „Anwendung“ von Testosteron spielte bereits im bislang unveröffentlichten Konzept des späteren Leiters Keul eine wichtige Rolle.

4.1.3 Ergebnisse zur Phase III: 1989/90 – 2007

Die Analysen zu dieser Phase konnten durch das Berliner Teilprojekt im Rahmen des geförderten Projekts nicht vollständig durchgeführt werden: Vor diesem Hintergrund kommt den im Folgenden dargestellten Auswertungen eher richtungsweisender Charakter in dem Sinne zu, dass die Befunde eine erste Basis für ausdifferenzierte Hypothesen bieten.

Die im Berliner Teilprojekt vorgelegte Fallstudie reicht in die Phase III hinein. Auf der Basis umfangreicher und belastbarer Quellen erhellt sie die teils proaktive Beteiligung der Akteure an Experimenten mit Dopingpräparaten. Sie gibt auch Aufschluss darüber, wie die Beantwortung der Kleinen parlamentarischen Anfrage der SPD von 1991 verlief, ebenso über die Informationspolitik des BISp. Letztere – so könnte man einfordern – sollte sich spätestens mit Vorgängen, die dem BISp vom Berliner Teilprojekt gemeldet wurden, grundlegend geändert haben. Inwiefern sich dies eingestellt hat, mag weiteren Analysen anheim gestellt werden.

Da die Analysen zur dritten Phase seitens des Berliner Teilprojekts nicht abgeschlossen werden konnten, bleibt auch die Frage ungeklärt, ob die Sportmedizin bei den umstrittenen Testosteron-Forschungen auch nach 1990 noch Steuermittel erhielt. Ein Zeitzeuge berichtete beispielsweise,

dass Forschungsgelder und BA-L-Mittel auf Privatkonten von [Name] geflossen seien, um von dort die definierten Leistungen zu bezahlen:

„Das habe ich eh nie verstanden. Weil wir ja dann ... Es geht ja dann auch um den DSB in Frankfurt bzw. um BA-L, und das ist für mich bis heute nicht nachvollziehbar, dass dann der DSB auf Privatkonten von [Name] die Gelder überwiesen hat für die Sportleruntersuchungen. Also, wenn wir, wie es immer noch üblich ist (...), wir haben ja dann unseren Untersuchungsbogen, und dann wird das dann abgerechnet, und dann geht es dann entsprechend für Kadersportler, die Summe dann auf ein Konto. Und die Arbeitsleistung dafür, die hat ja die Abteilung gemacht. (...) Und das ging für [Name] auf ein privates Konto“ (Spitzer 2013, S. 220).

Inwieweit dieser Bericht belastbar ist, mag z. Z. nicht vollständig gesichert sein. Gleichwohl verweist er über den individuellen Vorgang auf systemische Strukturen hinsichtlich der Verwendung öffentlicher Gelder; diese dienen eher der Kaschierung als der transparenten Gestaltung der Mittelverwendung und einer differenzierten Rechenschaftslegung.

Schon vor Beginn des Projektes war für die Berliner Wissenschaftler erkennbar: Die historische Bearbeitung der in die Gegenwart reichenden Phase würde erwartbar mit methodischen Problemen behaftet sein. Schließlich gilt für Archivalien offizieller Stellen für gewöhnlich eine Sperrfrist von 30 Jahren. Die historische Arbeit wird zudem dadurch erschwert, dass viele Verantwortliche in den Verbänden oder in anderen relevanten Institutionen (wie z. B. in der Dopinganalytik) noch aktiv sind. Anders gesagt: Von Personen, die möglicherweise in der Frage des Dopings belastet sind, kann i. d. R. Mitarbeit bei der Doping-Aufklärung nicht bzw. nur bedingt erwartet werden; uneingeschränkte Mitarbeit ist nur in Einzelfällen erwartbar. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass die historische Aufarbeitung seitens des Projekts bei einigen Sportverbänden und Institutionen nicht auf die gewünschte Unterstützung stieß. Das betrifft ausdrücklich nicht den Initiator des Projektes, den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) bzw. das BISp, wohl aber die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA); letztere ist zwar im Beirat des Gesamtprojektes vertreten, hat jedoch für die einschlägige Archivalien aus der Zeit nach 1990 nur Einsicht gewährt, aber keine Kopien zur Verfügung gestellt.

Rückblickend ist zur Grundstimmung hinsichtlich systemischen Dopings in der zweiten Phase anzumerken, deren Wirken sicherlich weit in die hier nicht weiter analysierte dritte Phase hineinreicht: Noch 1977 votierte das BISp während der vertraulich durchgeführten Gespräche der Dreier-Kommission für eine weitere Nutzung der anabolen Steroide im westdeutschen Leistungssport. Der hochrangige Beamte Dr. med. Richard Felten führte in einem der wenigen erhaltenen Dokumente als Begründung für den Einsatz von Anabolika im deutschen Leistungssport die „Macht der Zwänge“ an (Spitzer 2013, S. 221). Felten gehörte zur BISp-Leitung; dort war er für Sportmedizin zuständig. Das systemische Zusammenwirken von Sportmedizin, BISp und in den Dopingkontext eingebundenen Nachfragern aus dem organisierten Leistungssport verlief i. d. R. äußerst vertraulich, wenn auch teils mit offenen Schreiben und Vermerken. Insgesamt kann gesichert angenommen werden, dass der Kreis der Mitwisser groß war: Im Sport waren dies die Spitzen im DSB und NOK, der BA-L, das BISp und über die Anwesenheit der BMI-Vertreter letztlich auch die Fachaufsicht. Dabei koordinierte das BISp Forschungen mit Anabolika, Testosteron und anderen für Dopingzwecke geeigneten bzw. als geeignet eingeschätzten Substanzen. Diesem Prozess der sportmedizinischen Zweckforschung mit verbotenen Stoffen kann aufgrund des langen Zeitraums, in dem das Berliner Teilprojekt das Zusammenwirken von BISp und Sportmedizin rekonstruieren konnte, systemischer Charakter zugeschrieben werden:

- Eine kleine Gruppe von Sportmedizinern stellte das Knowhow für Doping in Deutschland bereit. Den Projektanträgen, deren Forschung nicht auf Dopingsinhalte zielte, wurden nur wenig Chancen auf Genehmigung gelassen. Aus kritischer historischer Sicht liegt es nahe, die so etablierte

„Zweckforschung“ mit verbotenen Substanzen wesentlich als verdeckte Dopingforschung zu deuten.

- Von der Berliner Projektgruppe wird dies angesichts der ausgewerteten Faktenlage zum damals verfügbaren Wissen über Gefahren hinsichtlich der Verwendung (verbotener) leistungssteigernder Mittel als systemisches Doping gewertet.

4.2 Ethische Reflexion – Doping in Deutschland

Die folgenden Darstellungen folgen den Phasen, wie sie im Abschnitt 3.1 bereits ausgewiesen sind. Damit wird bezüglich Doping in Deutschland eine Kontextualisierung der Befunde, wie im Abschnitt 3.1 skizziert werden, dahingehend vorgenommen, Denken und Handeln im Sport, hier besonders im Spitzensport, vor den sich in dem Betrachtungszeitraum verändernde ethische Diskussion zu spiegeln und u. a. der Frage nachgegangen, welche Ausprägungen vor allem institutionellen und individuellen Bewusstseins rekonstruierbar sind.

4.2.1 Ethische Reflexion zur Phase I: 1950 – 1972/76

Die rechtlichen Analysen wurden in Berliner Teilprojekt von Yasmin Wisniewska durchgeführt. Folgt man ihren Analysen, waren Ärzte und Apotheker durch das damals geltende Standesrecht sowie durch das Betäubungs- und Arzneimittelrecht im Hinblick auf ihre Handlungsmöglichkeiten an die gesetzlichen Bestimmungen gebunden – auch wenn dieses Recht inhomogen und zersplittert war; die Auskunft ist eindeutig: Doping war in diesem Sinne nicht erlaubt. Das Strafrecht bot in dem Bereich der geheimen, vor allem auch der gewaltsamen Gabe von Dopingmitteln, aber auch bei der freiwilligen Einnahme solcher Mittel durch den Athleten, ohne dass dieser hinreichend aufgeklärt worden war, ausreichende Möglichkeiten, Doping zu ahnden. Neben dem Strafrecht hätte dem Doping seitens des Bundesgesetzgebers allerdings auch durch die Verschärfung des Betäubungsmittelrechts, welches dazu diente, die Gesundheit des Volkes zu schützen und insbesondere Suchtkrankheiten vorzubeugen, schon frühzeitig Einhalt geboten werden können. Die zum Doping eingesetzten Mittel waren jedoch nicht in ihrer Gesamtheit in der Betäubungsmittelliste vertreten; dabei hätten die unübersehbare Gefahr der Suchtgewöhnung, das hohe Missbrauchspotential und vor allem die nachgewiesenen bzw. erwartbaren gravierenden gesundheitlichen Schäden durch die Einnahme von Dopingmitteln genug Anlass geboten, die Betäubungsmittelliste dahingehend zu erweitern.

Die frühe Freiburger Dopingforschung wurde von Holger Schnell untersucht. Folgt man den Ergebnissen der Recherchen der Berliner Forschungsgruppe, wurde Freiburg bereits in der jungen Bundesrepublik Deutschland zu einem Zentrum anwendungsorientierter Dopingforschung. Herbert Reindell, einer der Gründerväter der westdeutschen Sportmedizin, hatte als frühes Forschungsgebiet, das Phänomen des vergrößerten „Sportherzens“ aufzuklären. Damit wurden Belastungsversuche an gesunden Herzen wichtig, insbesondere an solchen von trainierten Sportlern. Schnell verweist darauf, dass die Einbeziehung herzleistungssteigernder oder -beeinflussender Substanzen wie Pervitin „derselben Forschungslogik zuzurechnen“ seien.

An Reindells Beispiel lässt sich nachvollziehen, wie damals sportmedizinische Forschung zu Dopingforschung wurde. In seiner Dissertation nahm Wegener durch die vergleichende Bewertung von Dopingmitteln Nutzen-Nachteil-Abwägungen vor, dabei ebenfalls auch moralisch relevanter Sachverhalte. Bei Pervitin sah Wegener den folgenden Vorteil: Eine Leistungssteigerung konnte erzielt werden,

„ohne dass eine größere Willenskraft aufgewendet zu werden brauchte“ (Spitzer 2013, S. 224).

Solche Bewertungen sind normativ relevant, denn, so wiederum Schnell:

„Für alles voll zurechenbare Handeln ist es erforderlich, die Folgen des Handelns für das eigene Wohl einschätzen zu können – etwa die Folgen für die eigene Gesundheit“ (Spitzer 2013, S. 224.).

Fehlen wie bei Pervitin Indikatoren für eine Überlastung, dann – wie Schnell bemerkt –

„verliert der Sportler die Fähigkeit zur Einschätzung der eventuellen Schädigungsgefahren für sein gesundheitliches Wohl“ (Spitzer 2013, S. 224).

Aus ethisch-normativer Sicht ist Pervitin-Missbrauch im Sport mit weitreichenden Konsequenzen verbunden:

„Die Dopinggabe degradiert das Personsein der Gedopten. Wir haben es mit einer instrumentalisierenden Degradierung des Sportlers zu tun, die sich nicht nur in Wegeners Untersuchung zeigt. Sie war geradewegs eine Voraussetzung der Dopingforschung und Dopingpraxis“ (Spitzer 2013, S. 224).

Schnell zeigt auf, dass es Reindells legitimes Interesse war zu zeigen, dass Leistungssport nicht schädlich sei:

„Die Eigendynamik, die die sportmedizinische Forschung und Trainingsbegleitung in Reindells Gefolge dann aber gewann und bis zu einer anwendungsorientierten Dopingforschung und Dopingpraxis führte, belegt eine normative Fehlentwicklung. Sie folgte einer Verselbstständigung oder Totalisierung des Leistungsprinzips, die gegen das Instrumentalisierungsverbot und die Idee eines humanen Sports verstößt“ (Spitzer 2013, S. 224-225).

Wer die Substanzen in wirksamen Dosierungen verabreichte, billigte damit stillschweigend zugleich das gesundheitliche Gefährdungspotenzial. Dies war ein Verstoß gegen grundlegende ethischen Normen, wonach die Schädigung der Gesundheit mit den wohlverstandenen Zwecken vernunftgeleiteten Personseins nicht vereinbar ist.

4.2.2 Ethische Reflexion zur Phase II: 1972 – 1989/90

Aus ethischer Perspektive ist festzuhalten, dass in mehreren olympischen Sportarten ein Nebeneinander bzw. ein Konkurrenzverhalten von dopenden Aktiven und demonstrativ „sauber“ Trainierenden zu finden war. Im Berliner Teilprojekt analysierte Zeitzugenaussagen legen nahe, dass es in dieser frühen anabolen Phase keineswegs das Paradigma des Siegens um jeden Preis gegeben hat; statt dessen ist ein vergleichsweise breites Spektrum von Positionen, Überzeugungen und Meinungen beobachtbar, ein Wettstreit der Argumente. Das Berliner Teilprojekt geht deshalb vorerst davon aus, dass die Dopingfrage in Deutschland in dieser Epoche wegen dieses Diskurses innerhalb wie außerhalb des Sports offen blieb.

Der Einsatz der „Kolbe-Spritze“ bei den Olympischen Spielen in Montreal 1976 war zwar kein formaler Verstoß gegen geltende Antidoping-Bestimmungen; jedoch nach der Definition des Europarats von 1963 erfüllte dieser Einsatz „die Kriterien eines inhaltlichen Dopingverständnisses“. Zudem griff das Kombinationspräparat tiefer in den Energiestoffwechsel ein, als offiziell eingestanden wurde. Folgt man der Diagnose des gegen Doping kämpfenden Prof. Dr. med. Paul Nowacki, handelte es sich hier um

„Medikamente aus dem Bereich des zentralen Zugriffs auf die Notfallreserven auf den peripheren Muskelstoffwechsel“ (Schreiben Nowacki an Daume vom 11. August 1976, S. 2. Archiv Willi Daume, Mappe 105.14 „Sekretariat Daume“; vgl. Spitzer 2013, S. 225-226).

Bemessen an dieser Diagnose rückte die „Kolbe-Spritze“ in eine bedenkliche Nähe zum Amphetamin-Doping, dessen gesundheitliche Risiken schon früh bekannt waren. Zudem wurde von den Befürwortern der „Kolbe-Spritze“ die Beweislast in unzulässiger Weise umgekehrt: Um Injektionen mit Substanzen zu legitimieren, die nach dem zugrunde liegenden Bericht des Verantwortlichen Prof. Alois Mader leistungssteigernd in die Energiereserven eingriffen, reichte es nicht, dass (noch) keine Schädigungsrisiken nachgewiesen sind. Statt die Injektionen einfach zu verabreichen, solange ihre Schädlichkeit nicht von anderer Seite bewiesen ist, hätte zuvor der Nachweis ihrer medizinischen Unbedenklichkeit erbracht werden müssen. Laut Aktenlage

ist dies jedoch unterblieben und verstieß damit – wie von Holger Schnell herausgearbeitet - gegen die ärztliche Ethik.

In den frühen 1970er Jahren wiesen die vom BISp geförderten Anabolikastudien gesundheitliche Gefahren nach. Die Forschungen folgten damals der Programmatik des BISp, sportwissenschaftliche Zweckforschung zu fördern; allerdings sind sie zu wichtigen Teilen als nutzungsorientierte Dopingforschung anzusehen. Die Geheimhaltung forschungsseitig belegter gesundheitlicher Schädigungsgefahren verstieß nicht nur gegen den Veröffentlichungsauftrag des BISp, sondern war auch ärztlich wie sportethisch keinesfalls vertretbar.

In diesen Kontext trat in dieser Phase II eine neue Form der Zielbestimmung von (Spitzen-)Sportförderung hinzu: *Die Endkampfchance*. Viele Sportler sahen sich deshalb in den 1980er Jahren subjektiv ‚gezwungen‘ zu dopen und sich damit der „instrumentalisierenden Degradierung“ zu unterwerfen. Diese Entwicklung wurde durch das Agieren des DSB und des BMI mitbegünstigt. Zwar bot die „Grundsatzerklärung“ von 1977 anerkennenswerte Argumente gegen die pharmakologische Leistungsbeeinflussung; mit der Freigabe ärztlich indizierter „Substitution“ wurde diese jedoch unterlaufen.

Damit war gleichzeitig auch eine Sprachregelung für den Wiedereinzug von Dopingsubstanzen in den Leistungssport geschaffen. Immerhin sah ein früher Entwurf von Ommo Grupe zur „Grundsatzerklärung“ von 1983 vor, die „Chance auf Endkampfteilnahme bei internationalen Meisterschaften“ nicht „zum einzigen Kriterium“ der Entsendung zu machen. Dieser Passus wurde gestrichen, was mit Blick auf das Förderkonzept des DSB aus derselben Zeit nach Holger Schnell nicht verwundert: Denn die Förderung der Sportverbände war von ihrer „internationalen Erfolgsbilanz“ abhängig. Dies wurde durch die Förderungsrichtlinien der Bundesregierung gestützt, die ihre Fördermittel nach dem Leistungsniveau „im internationalen Vergleich“ abstufte. Holger Schnell kommt zu der folgenden Bewertung:

„Dies förderte eine Entwicklung, die in deutlichem Gegensatz zur erklärten Antidoping-Politik des BMI wie auch der Grundsatzerklärung stand“ (Spitzer 2013, S. 227).

Die vom BA-L des DSB wie auch vom BISp verwendete ‚Rechtfertigungsfigur‘, „internationale Chancengleichheit“ herzustellen, missdeutete jeglichen fundierten Begriff von Chancengleichheit. Statt dessen diente diese Formulierung dazu, den letztlich inhumanen Leistungsdruck auf die Spitzensportler und Doping als Reaktion zur temporären Sicherung bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit zu ‚legitimieren‘.

Die Testosteronforschung birgt Probleme, von denen in dem hier zusammenfassenden Bericht des Berliner Projektteils eines exemplarisch herausgegriffen wird: Offiziell ging es seit 1985 um bloßen „Defizitausgleich“. In der letzten „Teilstudie III“ der multizentrischen Studie wurde die Dosierung des Testosterons deutlich erhöht: Folgt man dem Abschlussbericht der Saarbrücker Forschungsgruppe von 1990, lag die Dosierung

„höher (...) als die Menge, die primär einer ‚physiologischen Substitution‘ des nach längeren intensiven körperlichen Belastungen abgefallenen Testosteronspiegels entsprechen würde“ (Spitzer 2013, S. 227).

Dies hatte Folgen: Probanden erkrankten, so dass der Behandlungszeitraum abgekürzt werden. Holger Schnell bewertet diesen Tatbestand wie folgt:

„Ethisch schwer wiegend ist dies deshalb, weil damit auch der Widerspruch zu der übergreifenden Rechtfertigung der Maßnahmen als gesundheitsstabilisierend offensichtlich wird. Wäre diese Zielstellung (die Gesundheit zu stabilisieren) wirklich leitend gewesen, hätte sie eine unphysiologische Erhöhung der Testosterondosierung unter Inkaufnahme gesundheitlicher Risiken wie in der letzten Teilstudie gar nicht zugelassen“ (Spitzer 2013, S. 228).

Der Mechanismus wird von Holger Schnell so beschrieben:

„Als Konsequenz aus dieser Situation wurden jedoch nicht „regenerative“ Maßnahmen im Wortsinne in Erwägung gezogen, also Erholung durch Entlastung. Vielmehr wurde an der überhöhten Trainingsbelastung festgehalten und die medikamentöse Substitution bis hin zur Testosteronapplikation vorangetrieben“ (Spitzer 2013, S. 228).

Nicht nur aus (sport-)medizinischer, sondern auch aus ethischer Sicht gilt nach eingehender Untersuchung: Die multizentrische Testosteron-Studie ist entgegen der offiziellen *Sprachregelung* als „Dopingforschung“ zu bezeichnen – nicht primär als individuelles Doping-Verhalten, sondern als „systemisches Doping“. Indem sie auch die leistungssteigernde Wirkung von Testosteron in die Fragestellung ihrer Studien integrierten, setzten sich die beauftragten Forschungsgruppen aus Freiburg, Saarbrücken und Paderborn über eine zentrale Bedingung der Bewilligung für die Finanzierung ihrer Forschung mittels öffentlicher Gelder hinweg.

Im Rahmen der *rechtshistorischen Aufarbeitung* wurde durch das Berliner Teilprojekt untersucht, wo hätte gehandelt werden können. In dieser Phase II kam es im Hinblick auf die Eindämmung des Dopings zu unübersehbaren Versäumnissen. Anabolika und Testosteron standen nun im Zentrum des Dopinggeschehens. Auf diese war das Betäubungsmittelrecht zwar nicht anwendbar; allerdings wiesen das Straf-, Zivil- und das ärztliche Standesrecht sowie (in Bezug auf die Herausgabe von Anabolika ohne Vorlage einer ärztlichen Verschreibung an Athleten oder Trainer) auch das Arzneimittelrecht einen gesetzlichen Handlungsrahmen vor. Die heftige Debatte um die „Kolbe-Spritze“ und das Anabolika-Doping führten zur „Grundsatzklärung des deutschen Spitzensports“ von DSB und NOK. Auch der Deutsche Sportärztebund bezog erneut eine ablehnende Stellung zum Doping. Mithin musste für die am Dopinggeschehen beteiligten Akteure und die Institutionen, in deren Rahmen sie handelten, offenkundig sein, dass Doping verboten war. Dennoch zeigte sich trotz bzw. aufgrund des vorhandenen Unrechtsbewusstseins im Laufe der darauf folgenden Zeit, dass auch diese Grundsatzdokumente sowie die einschlägigen Gesetze berufs-, straf-, zivil- und arzneimittelrechtlicher Art letztlich nicht ausreichend durchgesetzt wurden. Folgt man den Ergebnissen des Berliner Teilprojekts, ist unmissverständlich darauf zu verweisen, dass es im engeren Sinne nicht an Instrumentarien zur Doping-Bekämpfung mangelte; weiterhin kann der durchaus vorfindlichen Bewertung nicht gefolgt werden, diese seien weitestgehend untauglich gewesen. Vielmehr deutet Alles auf Folgendes: Offenbar fehlte es an dem institutionell basierten Willen, die vorhandenen Mittel auszuschöpfen, gegebenenfalls zweckmäßig zu erweitern und damit das Doping einzugrenzen. Kritische Stimmen, die sich erhoben, wurden nur begrenzt wahrgenommen, oder sie verhallten gar, ohne dass die geäußerte Kritik ausreichend auf Stichhaltigkeit überprüft worden wäre. Selbst das 1983 eigens vom DSB in Auftrag gegebene „Gutachten über die rechtliche Möglichkeit zur Verhinderung des Doping-Missbrauchs“ wurde nicht umgesetzt – dies, obwohl es dem DSB umfassend darlegte, auf welche Weise er Doping ahnden könne. Mithin stellt sich die Frage, wie ernsthaft Verantwortliche in der deutschen Sportlandschaft den Kampf gegen das Doping bis 1989 tatsächlich betrieben und mit welcher Ausdauer sie die (zum Teil sich selbst gesetzten) Grundsätze und Ziele in dieser Hinsicht verfolgten. Die Ergebnisse des Berliner Teilprojekts führen zu unübersehbaren Zweifeln, dass jenseits singulären Handelns entsprechende Strategien verfolgt wurden.

Zu den im DLV tatsächlich eingeführten *Dopingkontrollen* kann aus Sicht des Berliner Teilprojekts festgestellt werden: In straf- und zivilrechtlicher Sicht wurde die damalige Rechtslage nicht hinreichend genutzt, um Doping systematisch und vor allem nachhaltig zu bekämpfen. Dabei ist auch darauf zu verweisen, dass – wie zahlreiche Quellen belegen – bereits seit 1952 enorme Widerstände gegen den Einsatz von Dopingmitteln im Sport nachweisbar sind. Wie Eggers erhoben hat, beschäftigten sich verschiedene Autoren und auch Sportmediziner

„bereits in den 1950er-Jahren mit Fragen der Kontrolle und Sanktionierung des Dopingmitteleinsatzes“ (Spitzer 2013, S. 230).

Die frühe Dopingbekämpfung des DLV bis 1977 wurde durch das Berliner Teilprojekt untersucht. Als zusammenfassendes Ergebnis ist festzuhalten: Diese Geschichte stellt keineswegs eine Erfolgsgeschichte dar. Denn bereits im März 1971 verfügte der DLV über ein umfassendes Regelwerk für die Dopingbekämpfung. Bei der Umsetzung dieses Instrumentariums trat allerdings eine Reihe juristischer und praktischer Probleme auf; diese sind jedoch als „Kinderkrankheiten“ der Dopingbekämpfung einzustufen. Bereits die Sanktionierung der ersten beiden Dopingfälle im Februar 1971 warf die Frage nach der juristischen Haltbarkeit auf. Die nachgelassene Korrespondenz erlaubt den Schluss, dass die AntiDoping-Statuten des DLV von den verantwortlichen Funktionären zwischen 1972 und 1977 nicht mehr „gelebt“ wurden. Das Resümee des Bearbeiters Eggers lautet nach Auswertung der Quellen: Während die Funktionäre,

„die Verstöße gegen das Anti-Doping-Reglement toleriert bzw. nicht geahndet hatten (...), im Deutschen Leichtathletik-Verband weiter im Amt verblieben, wurden die beiden konsequentesten Dopinggegner 1977 aus dem Verband ausgeschlossen“ (Spitzer 2013, S. 230).

Vor diesem Hintergrund ist die dem DLV weithin zugeschriebene Vorreiterrolle im Anti-Doping-Kampf zu relativieren. Obwohl von Manfred Donike eingefordert, wurden die 1977 festgelegten Dopingkontrollen unter Mitwirkung des BISp von den Verbänden nur unzureichend umgesetzt; und bis 1989/90 wurden sogar die Trainingskontrollen systematisch verschleppt.

In diesem Zusammenhang sollte auch die *Prävalenz* angesprochen werden: Wie in der Phase I waren auch in der Phase II nicht alle Hochleistungssportler gedopt. Doch offensichtlich wusste man voneinander. In der Folge entstand in der nationalen Spitze ein ‚heimlicher Wettkampf‘ dahingehend, ob bzw. inwiefern die Verweigerer von Sportbetrug oder aber die Anwender der Leitdroge dieser zweiten Phase, der Anabolika, bessere Leistungen erzielten. Im Gegensatz zur ersten Phase stieg allerdings der Anpassungsdruck gegenüber den Verweigerern; die im Rahmen des Berliner Teilprojekts geführten Interviews mit Trainern und Aktiven jener Phase verweisen unmissverständlich darauf, dass dieser Druck zugleich als Selektionszwang zu deuten ist: Aufstieg oder Positionswahrung in der nationale Spitze sollten durch Dopingpraktiken erzwungen werden. Die Aussage eines Interviewpartners sei hier stellvertretend angeführt:

„Ich habe mir zweimal ‘ne Spritze auf Druck vom Bundestrainer mal geben lassen. Deca-Durabolin war das, und ansonsten nie. Ich habe dann gesagt, ich brauch den Scheiß nicht, ich hör da auf, ich mach das nicht. (...) Der (Name des Bundestrainers) sagte dann: ‚Die nehmen hier alle, komm! Du hast keine Chance‘“ (Spitzer 2013, S. 231).

Über die besonders von Anabolika profitierenden Werfer oder den Zehnkampf gibt es entsprechende Aussagen, die an die 90% der Gesamtverteilungen heranreichen. Gleichwohl wurden in dieser Untersuchungsperiode nirgendwo alle Kader „flächendeckend“ mit Doping in Verbindung gebracht, weil es Dissens gab und die Daten des Berliner Teilprojekts Verweigerung (ebenso wie Dropout) ausweisen. Bei allem institutionellen Druck, bei allem selektiven Support im Falle doping-,angemessenen‘ Handelns wird damit deutlich, dass letztlich die individuelle Entscheidung des Akteurs und damit sein individueller Verantwortungsbewusstsein und entsprechendes Handeln den Ausschlag gab – wie auch immer anschließend mit institutionalisierten Gratifikationen bzw. mit impliziten und/oder Sanktionen ‚geahndet‘. Insgesamt – darauf verweisen die Ergebnisse sowohl des Berliner wie auch der Münsteraner Teilprojekte – hat sich im Verlaufe der Geschichte des Spitzensports in der Bundesrepublik Schritt für Schritt ein enges Zusammenspiel systemischen Dopings und individueller Entscheidungen der betroffenen Akteure entwickelt, der Funktionäre, Trainer und der Sportler selbst.

Weiterhin machen die dem Berliner Teilprojekt vorliegenden Interviews klar: Das Verbot der *Anabolika-Anwendung bei Frauen und Minderjährigen*, das in staatlich finanzierten Forschungen des BISp immer betont

wurde, wurde damals vor Ort trotz des vorhandenen Unrechtsbewusstseins immer wieder unterlaufen. Folgt man den Aussagen in diesen Quellen, wurde es sogar in einer Besprechung des BA-L ausgewertet. Quellenbelege stützen die Interpretation, dass die große Mehrheit der Spitzentrainer Anabolika akzeptierten und dass nur ein kleiner Teil sie ablehnte. An dieser Stelle sollen nur Beispiele herangezogen werden:

Im international erfolgreichen Rudersport trat der populäre Trainer Karl Adam bereits vor 1970 öffentlich gegen ein Anabolika-Verbot ein. Dies sowie spätere Aussagen des aus der DDR geflüchteten Sportmediziners Dr. med. Alois Mader über den Nutzen der Anabolika auch im Sprint dürften auf die Trainerszene durchaus Einfluss genommen haben. Veröffentlichungen des BA-L-Organs „Leistungssport“ im Jahr 1973 lassen ebenfalls eine befürwortende Haltung erkennen; denn die gesundheitlichen Gefahren der Anabolika-Anwendung wurden kaum thematisiert wurden, die Leistungssteigerung hingegen schon. Die verfügbaren Unterlagen und Gespräche belegen, dass sogar die Mehrzahl der Trainer in den olympischen Kernsportarten Leichtathletik und Schwimmen die Anabolika tolerierte. Nur eine Minderzahl wie der Wurftrainer Hansjörg Kofink opponierte gegen diesen Regelbruch (vgl. Spitzer 2013, S. 231-232)

Die Verbreitung der Anabolika unter den Aktiven hatte inzwischen ein hohes Maß erreicht. Im Rahmen des geförderten Projekts konnten die umfangreich erhobenen Daten durch das Berliner Teilprojekt jedoch nicht hinreichend detailliert ausgewertet werden. Daher herrscht hinsichtlich der oben angesprochenen Thematik nach wie vor ein signifikanter Forschungsbedarf. Denn nur durch weitere Forschung wird es möglich sein, die Anzahl betroffener Aktiver und Sportarten zu bestimmen, Ursachen herauszuarbeiten und valide Indikatoren für wirkungsvolle Prävention zu bestimmen.

Zur Aufdeckung von Missständen gingen Dopingverweigerer nur selten an die Öffentlichkeit; denn sie nahmen an, dort nicht gehört zu werden, weil Doping praktizierende Trainer, Ärzte und Athleten trotz der Sittenwidrigkeit von Doping hohe Sympathie in den Medien genossen. Die Verweigerer nahmen Wettbewerbsnachteile aus verschiedenen Gründen hin, wurden also benachteiligt. Eine bedeutsame Interpretationsfolie für das angesprochene Handeln ist in dem Umstand zu sehen, dass in der Bundesrepublik jener Jahre Doping überwiegend als Einzelfall, nicht jedoch als systemisches Geschehen verstanden wurde. In der Folge kamen Verweigerer in die Situation des dopingbedingten „Drop-out“, oder sie wurden Konkurrenten ‚verdrängt‘, die aufgrund von Doping-Handeln leistungsstärker waren bzw. wurden.

Zum Doping bei *Minderjährigen* liegen dem Berliner Teilprojekt keine aussagekräftigen Unterlagen vor. Gleichwohl liegt ein Verdachtsfall vor, der in BISp-geförderten Studien angesprochen wird: In einem Fall ging es 1975 um 11-14jährige Jungen. Das entsprechende ‚Forschungsvorhaben‘ (Antrag vom 23. September 1975) wurde von den Professoren für Sportmedizin Keul und Reindell gezeichnet. Ein Ausschnitt aus ihrem Antrag mag an dieser Stelle zitiert werden:

„Zugleich konnten die Auswirkungen von Anabolika mit untersucht werden (...) Offen ist, ob die Auswirkung des Krafttrainings sich in Abhängigkeit vom Alter anders auswirkt. Mit einer Förderklasse von 16-jährigen Jungen und einer Sportklasse mit 11-jährigen Jungen wurden bereits mit Untersuchungen über den Alterseinfluss begonnen“⁵.

Die zugrunde liegende Originalakte wurde offensichtlich in die „Aussonderung von 1969-1988 (Ende)“ einbezogen worden; der Verweis findet sich im Entwurf eines Schreibens des BISp an das Bundesarchiv Koblenz

⁵ Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Fachbeirats Angewandte Wissenschaft, Fachausschuss Medizin am 14.11.1975 im BISp in Köln-Lövenich (Protokoll-Seite Nr. 6)“, Akte „0408/01 Forschungsauftrag Medikament“, Akte im BISp-Archiv; vgl. Spitzer 2013, S. 232-233.

vom 29. Juni 2007 mit dem Betreff „Aussonderung von Forschungsakten“. Der einzige Satz lautet: „Bezugnehmend auf unser heutiges Telefonat schicke ich Ihnen die gefertigte Aussonderungsliste“. Handschriftlich wurde hinzugefügt: „Aussonderung von 1969-1988 (Ende)“⁶.

4.2.3 Ethische Reflexion zur Phase III: 1989/90 – 2007

Im Rahmen der Projektförderung kam die ethische Bearbeitung von Doping der Phase III aufgrund der komplexen Randbedingungen über eine Reflexion von Kontinuitäten und Trends nicht wesentlich hinaus.

Die Auswertung der Antwort des BMI auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion von 1991 deutet darauf hin, dass auch in den Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung das Doping in der Bundesrepublik weiterhin verharmlost und zumindest in Teilen auch wahrheitswidrig dargestellt wurde. Von Insidern ethisch beanstandet wird häufig die Heuchelei oder „Scheinheiligkeit“, mit der nach außen hin ein dopingfreier Sport vertreten, zugleich aber Doping im Leistungssport faktisch gefördert wurde. Beispielhaft dafür ist die Einschätzung eines der im Berliner Teilprojekt interviewten Zeitzeugen; er war als Trainer tätig und urteilt mit Blick auf die dritte Phase:

„[Die westdeutschen Sportverbände] wollten die Trainer [aus der ehemaligen DDR] haben. Und es gibt viele Beispiele [...], denen sie Verträge vorgelegt haben, Bundestrainer, Bundesstützpunkttrainer oder Mitarbeiter Olympiastützpunkt [erwähnt Namen], exzellente Fachleute [...]. Und denen legen sie Verträge vor, wo sie zusichern müssen, dass sie nichts damit zu tun hatten, ja?“ (Spitzer 2013, S. 234, Zeitzeugengespräch; Interviewer: Eggers, Schnell).

Aus der Sicht dieses Zeitzeugen ist dieses Vorgehen als „Scheinheiligkeit“ zu werten; denn die Dopingverstrickungen der verpflichteten Personen waren bereits bekannt. Ferner bestätigt der Zeitzeuge auch für die Nach-Wendezeit das bereits für Phase II herausgearbeitete Doping begünstigende Agieren des BMI bei der Vergabe der Fördergelder:

„Vom BMI doch genauso. [In] den Gesprächen mit den Verbänden gibt's immer Leistungsnachweise [...]. Wenn nicht Medaillen, wird gekürzt. [...] Eins ist doch klar: dass man ohne [Doping] langsamer ist, z. B. [verweist auf DDR-Sprinterinnen]: 2-3 Zehntel macht das schon aus“ (Spitzer 2013, S. 234).

Bemerkenswert ist die Einschätzung des Zeitzeugen deshalb, weil sie sich explizit auch auf die Zeit nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1989/90 bezieht. Er bekennt, dass er sich über die oben erwähnte „Scheinheiligkeit“ „häufig geärgert“ habe, doch sei dies eigentlich erst nach der Wendezeit in ihm „hochgekommen“:

„Früher war das nach meiner Schätzung im Westen auf wenige Personen und vielleicht auch [...] Zentren – nicht reduziert, aber tendenziell konzentriert dort“ (Spitzer 2013, S. 234).

Ob und wieweit sich das für Phase II belegte systemische Doping mitsamt seiner ethisch-normativen Problematik auch auf das wiedervereinigte Deutschland erstreckt oder ob bzw. inwiefern dieses sich in der Zeit nach 1989/90 anders darstellt, bleibt aufgrund der nicht abgeschlossenen Analysen ein Desiderat interdisziplinärer Aufarbeitung.

Einen anderen wichtigen Aspekt in den Phasen II und III stellen die eigenen Dopingpraktiken eines als „Vorbild“ eingeschätzten Sportmediziners dar. Ein Zeitzeuge schilderte dem Berliner Teilprojekt die Verquickung von riskantem Medikamentenabusus eines Dopingbefürworters:

⁶ Goldbeck/Tüppprath-Speer, Projektliste vom Beginn des BISP bis Einführung von Proti [sic] an Hand von Akten, [Bonn] [o. Datum], Akte im BISP-Archiv; vgl. Spitzer 2013, S. 233.

„Wir wussten alle, dass NN Captagon nahm und auch dazu stand. Wenn er durcharbeiten wollte, oder wenn er abends wo eingeladen war, oder er länger wachbleiben müsste, dann...“

Frage: „Und wenn er einschlafen wollte, hat er was anderes genommen...“

Antwort: „Ja. Ganz genau. Wir haben das aber damals nicht... Natürlich sehe ich das heute anders. Wir haben also, wir hätten ihn nie kritisiert. Das stand uns auch nicht zu. NN war natürlich auch ein Arbeitstier, das muss man auch sagen. Das ist ja auch ein Vorbild.“

Frage: „Andererseits wussten Sie, dass der Einsatz verboten ist im Sport.“

Antwort: „Ja, aber es gab nicht irgendeine Meldepflicht. (...) So gesehen. Ich weiß auch nicht, ich rede jetzt von mir, was ich hätte machen sollen... Wenn man das an die Glocke gehängt hätte, das hätte einen Riesenkrach gegeben...“

Frage: „Dann wären Sie weg gewesen...“

Antwort: „Ja, klar. Und man hätte auch dann nicht zu der Zeit unbedingt Recht bekommen. Sie hätten dann damit nicht in irgendeiner Weise, höchstens für ihr Gewissen, da einen Vorteil gehabt...“ (Spitzer 2013, S. 235-236, Zeitzeugengespräch; Interviewer: Eggers, Schnell).

4.3 Fazit aus dem Berliner Teilprojekt – mögliche Forschungsoptionen

Zunächst ist festzuhalten: Im Rahmen des geförderten Projekts konnten die im Berliner Teilprojekt umfangreich erhobenen Daten letztlich nur begrenzt ausgewertet werden. Dies trifft in besonderem Maße für die Daten zur Phase III 1989/1990 – 2008 zu. Gerade wenn Forschungsergebnisse auch im Sinne (sport-)politischer Beratung genutzt werden sollen, scheint die Option unerlässlich, darüber nachzudenken, wie die gründliche Auswertung der Daten zur Phase III gewährleistet werden kann.

Somit zeigt sich deutlich: Further research is needed – dieser eigentlich recht banal klingende Spruch zeigt vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“, hier bezüglich des Berliner Teilprojekts, seine hohe Gültigkeit: Die Teilprojekte in Berlin und Münster haben zu einer Vielzahl von Ergebnissen geführt. An dieser Stelle für das Berliner Teilprojekt gesprochen, erlauben diese Befunde signifikant besser als bisher, die Doping-Problematik in ihren komplexen Strukturzusammenhängen zu verorten, Pfadabhängigkeiten von z. B. institutionellem Handeln bzw. Nicht-Handeln auszuweisen. Besondere Bedeutung kommt dabei dem Umstand umfangreicher quellenmäßiger Stützung zu. Die bereits systematisch angelegten interdisziplinären Zugangsweisen zu Doping bzw. Anti-Doping könnten auf der Grundlage der Befunde dieses Projekts weiterhin gestärkt werden.

Aus Sicht des Berliner Teilprojekts wird erkennbar: Vor dem Hintergrund der Entscheidung, auf der Basis eines Schnittstellenkonzepts (vgl. Kapitel 2) zwischen den beiden Standorten im Wesentlichen additiv-synergetisch zu kooperieren, haben die Teilprojekte die vom Auftraggeber verlangten aufeinander beziehbaren Ergebnisse zum Doping in der Bundesrepublik vorgelegt (zu den Münsteraner Teilprojekten vgl. Kapitel 5). Im Abschnitt 1 wird aber auch angedeutet: Angesichts der hohen Komplexität des zu bearbeitenden Themas waren bzw. sind Divergenzen in dessen Bearbeitung und folglich in den generierten Ergebnissen nicht nur erwartbar, sondern diese stellen einen wichtigen Ausgangspunkt für die weitere Diskussion in Wissenschaft, Politik und im Sport selbst dar.

Der Blick auf weitere Forschung im Bereich von Doping und Anti-Doping, wie er sich für das Berliner Teilprojekt manifestiert, zielt zum einen Fragen von (gesellschaftlicher) Governance, in diesem Zusammenhang auf die Analyse von Vorteilen, aber besonders auch auf diejenige von Gefahren hoher Autonomie des gesellschaftlichen Subsystems Sport und der darin wiederum gewährten (Teil-)Autonomien. Zieht man Überlegungen zu den analytisch differenzierten Systemebenen gesellschaftlichen Denkens und Handelns zwischen

Exosystem-Ebene (gesellschaftliche Leitbilder) bis hin zur Mikrosystem-Ebene situationalen Denkens und Handelns heran (vgl. auch Abschnitt 1; z. B. Bronfenbrenner 1981), wird sichtbar: Die im Projekt generierten Befunde beziehen sich auf alle gesellschaftliche Strukturebenen, wenn in den beiden Standorten auch mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung. Die vorgelegten Befunde bieten grundlegende Anknüpfungspunkte dafür, intensiver als bisher der Frage nachzugehen, wie sich die Steuerungs-, Koordinierungs- und Aushandlungsräume, die darauf gerichteten Regularien und deren Interpretation durch die jeweiligen Akteure bezüglich Doping und auch bezüglich Anti-Doping über diese Ebenen hinweg ausgeprägt und über die Zeit verändert haben; dies gilt vor allem bezüglich der generell besonders kritischen Schnittstellen zwischen den Ebenen. Damit ist der Aspekt von Governance im Sport angesprochen (vgl. z. B. Chalip, Hums & Kaburakis 2008; die Beiträge in Houlihan & Macnamee 2013; zu Sport Governance in international vergleichender Perspektive vgl. z. B. Henry & Institute of Sport and Leisure Policy 2007). Sichtbar wird in diesem Kontext: Doping ebenso wie Nicht-Doping stellen keinen fixen, für lange Zeit eindeutig definierten Tatbestand dar, sondern ein gesellschaftliches, in hohem Maße interpretationsbedürftiges Konstrukt; für jede Zeit gilt es, dieses erneut zu bearbeiten. Dies haben die Teilprojekte herausgearbeitet (zur Konstrukthaftigkeit von Doping vgl. auch Dresen 2010; Heitmann 2010 in teils hoch ironischer Diktion; implizit jüngst auch Huhn 2013). U. a. basierend auf den Befunden des hier diskutierten Projekts sollte die weitere Forschung mit Bezug auf Governance u. a. der Frage nachgehen, inwiefern diese Konzepte gerade für die neuere, vor allem auch für die zukünftigen systemischen Entwicklungen im (Spitzen-) Sport zu integrativen Sichtweisen führen. Aus soziologischer Sicht können differenzierungs- und akteurstheoretische Ansätze ein Ausgangspunkt für weitere Studien sein (vgl. z. B. Baur, Spitzer & Telschow 1997).

Ohne damit an dieser Stelle auch nur annähernd die weiteren aufscheinenden Forschungsperspektiven benennen, geschweige denn diskutieren zu können, sei hier nochmals die Frage nach der Zuschreibung individueller Verantwortung im Rahmen von Doping-Handeln angesprochen, nach dem Behindern bzw. Verhindern von Doping-Handeln und vor allem auch bezüglich der aktiven Entscheidung einzelner Akteure, nicht zu dopen und damit den so genannten ‚Drop-Out‘ zu riskieren bzw. zu generieren. An manchen Stellen vor-schnell als Skandalisierung bezeichnet, machen die Ergebnisse aus dem Berliner Teilprojekt deutlich: Aus durchaus unterschiedlichen Gründen und mit daher auch durchaus unterschiedlichen Blicken befanden bzw. währnten sich die Akteure subjektiv in Dilemma-Situationen; deren Oberflächenstruktur stellte sich ihnen häufig subjektiv vergleichsweise ‚einfach‘ dar, deren Tiefenstruktur durchblickten sie jedoch nicht immer bzw. konnten sie durchblicken. Dabei spielte die Frage gesellschaftlicher Legitimierung bzw. gesellschaftlichen ‚Weg-Sehens‘, Uminterpretation etc. immer auch eine wichtige Rolle. Wie diese Komponente des komplexen Gesamtphänomens in der Bundesrepublik organisiert war, zeigen besonders die Ergebnisse aus den Münsteraner Teilprojekten (vgl. Kapitel 5). Um solche Phänomene bezüglich letztlich immer auch individuell zu verantwortenden Denkens und Handelns in einem systematischen psychologischen Zusammenhang aufklären zu helfen, bietet sich z. B. die breit rezipierte Kohlbergsche Theorie zum moralischen Urteil an (dazu vgl. z. B. Becker 2011). Die Ergebnisse neuerer Forschung deuten darauf hin, dass das moralische Urteil sich stark domainenspezifisch ausprägt (vgl. z. B. Becker 2011, 307ff.) und dass die im moralischen Urteil vom Individuum jeweils erreichte Stufe nur bedingt zeitkonsistent ist (vgl. ebenfalls Becker 2011, 251 ff.; für den ökonomischen Bereich vgl. z. B. Beck 2000; 2006). Dies bedeutet u. a., dass die relevanten Akteure in ihren unterschiedlichen Handlungsfeldern durchaus unterschiedliche moralische Urteile auf unterschiedlichen Stufen produzieren (können); diese Urteile gliedern sie in ihre epistemologischen Überzeugungen hier bezüglich dem gesellschaftlichen Konstrukt Sport ein, hier besonders gegenüber Doping bzw. Anti-Doping. Man kann davon ausgehen, dass sie vor allem in konflikthaften Situationen durchaus dazu neigen, diese Überzeugun-

gen und die dort verhafteten moralischen Urteile entweder stark segmentierend bzw. situational variierend für die eigene Handlungssteuerung zu nutzen. Folgt man Zinn (2011), ist ein Merkmal von epistemologischen Überzeugungen und des dort inkorporierten Wissens, dass die ersteren nicht immer kohärent sind, somit dem Individuum alternierende, teils einander widersprechende Erklärungen für die aktuell wahrgenommene und zu bewältigende Wirklichkeit anbieten. Im Vergleich zu kohärenten Wissensstrukturen, vor allem zu Strukturen wissenschaftlich begründeten Wissens, bieten sie dem Akteur damit ein – scheinbar – erweitertes Spektrum möglicher Handlungssteuerung bzw. retrospektiver Handlungslegitimation an (vgl. z. B. *Chinn & Brewer 1993*).

Jenseits von Perspektiven wissenschaftlicher Weiterentwicklung können die generierten Befunde auch genutzt werden, im Rückgriff auf moralphilosophische Ansätze nach Immanuel Kant Dopingverbote und Neuro-Enhancement-Regularien weiterzuentwickeln, wie z. B. von Spitzer & Franke (2012; vgl. auch Spitzer 2010; Schnell 2011) angestoßen wird. Auch an die Umsetzung in Unterrichtsangebote (vgl. z. B. Spitzer & Franke 2012b) oder an die Transferaufgabe von Wissenschaft hin zu Medienangeboten ist zu denken (Spitzer 2005; 2011b; 2011c).

5 Die Münsteraner Teilprojekte (Münster)

Im Rahmen des vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft geförderten Projekts zur Erforschung von „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“ bearbeitete die Forschungsgruppe der WWU Münster zwei Bereiche. Das Teilprojekt I hatte zum Ziel, die Dopinggeschichte unter dem spezifischen Aspekt des Verhältnisses des Sports zum Staat zu untersuchen. Teilprojekt II widmete sich der Rezeptionsgeschichte des Dopings auf der Grundlage ausgewählter Zeitungsanalysen. In beiden Teilprojekten spielte der im Titel der Ausschreibung genannte „Kontext ethischer Legitimation“ insofern eine zentrale Rolle, als sowohl die in Politik und Öffentlichkeit (Medien) als auch im Sport rekonstruierten Diskurse auf ihre ethischen Dimensionen hin untersucht wurden (vgl. zu den ethischen Dimensionen des Dopings im Überblick vgl. Meinberg 2006; zum Doping aus spezifisch sportethischer und sportpädagogischer Sicht vgl. Grupe 2002).

Mit beiden Teilprojekten wurde kein Anspruch erhoben, die Dopinggeschichte in Deutschland umfassend untersuchen zu können; zumal es auch nur um Doping im Leistungs- und Hochleistungssport auf nationaler und internationaler Ebene gehen kann. Doping im Breiten- und Freizeitsport sowie im „freien“, nicht organisierten Sport war nicht Gegenstand der Untersuchung. Aber selbst die auf den Leistungs- und Hochleistungssport bezogene Dopinggeschichte in Deutschland ist so komplex, dass sie nur im Zusammenwirken verschiedener Ansätze und Themenstellungen sowie konkreter Frage- und Problemstellungen behandelt werden kann. Den Münsteraner Teilprojekten lagen daher klare Fragestellungen zu Grunde, die im Folgenden erläutert werden.

5.1 Münster I: Doping im Verhältnis von Staat und Sport

Das Verhältnis von Sport und Staat wurde seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unterschiedlich definiert, und es hat sich nach 1990, als beide deutsche Staaten und beide unterschiedlichen Sportsysteme bzw. Sportorganisationen „zusammenwuchsen“, neu entwickelt. Die Dopingproblematik spielt in der Genese dieses Verhältnisses eine vielschichtige und komplexe Rolle. Diese zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren, war ein Ziel des Forschungsprojekts aus der Sicht der Münsteraner Forscher-

gruppe. Um Doping und Anti-Doping verstehen zu können, ist es nötig, auf der Grundlage von belegten Fakten Wissen und Erkenntnisse zum Verhältnis von Sport und Staat in Deutschland zu formulieren.

Das Teilprojekt ging von der Überlegung aus, dass die Passivität und die Überforderung der Sportverbände in der Bekämpfung des Dopings die staatliche Sportpolitik langfristig zu einem stärkeren Engagement in der Anti-Dopingpolitik gezwungen hat, was durch institutionelle Innovationen wie die Nationale Anti-Doping-Agentur und Ansätze einer gesetzlichen Bekämpfung des Dopings angezeigt wurde.

Für die Bundesrepublik Deutschland gilt, dass sich das Politikfeld Sport durch ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Staat und organisiertem Sport bzw. den Sportverbänden auszeichnet (siehe dazu nur die Sportberichte der Bundesregierung). Dieses partnerschaftliche Verhältnis, in dem die Autonomie des organisierten Sports gewünscht und garantiert wurde, ist das Ergebnis eines historischen Prozesses, der sich nach 1945 aus den Erfahrungen mit der politischen Instrumentalisierung des Sports im Dritten Reich entwickelte. Es bedeutet nicht nur, dass die Sportorganisationen (Vereine und Verbände) selbst für den Sport zuständig und verantwortlich sind, sondern beinhaltet auch die Verpflichtung des Staates, den Sport und seine Organisationen bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen, die er im öffentlichen Interesse und zum Wohl der Menschen erfüllt. Dazu gehört auch die Förderung des Spitzensports.

Direkte staatliche Interventionen in den organisierten Sport haben lange Zeit keine Rolle gespielt. Ursächlich für die staatliche Zurückhaltung ist, dass die Autonomie des Sports, d.h. die Unabhängigkeit und Selbstverantwortung des in Vereinen und Verbänden organisierten Sports in Westdeutschland, den Rang einer allgemein akzeptierten sportpolitischen Leitlinie einnimmt. Allerdings basiert die vom Grundgesetz garantierte Autonomie nach der Verfassungsjudikatur auf der Prämisse, dass der Missbrauch von Verbandsmacht durch Selbstregulierungsmechanismen ausgeschlossen werden kann (vgl. Fitzweiler et al. 1998; Zinger 2003). Ungeachtet dessen, dass die Rechtsprechung u.a. von einer umfassenden Billigkeitskontrolle bei Sanktionsmaßnahmen der Sportverbände ausgeht, stellt die Sportautonomie die dominierende Doktrin der deutschen Sportpolitik dar.

Generell haben die Akteure die Grundsätze der Autonomie und subsidiären Partnerschaft im Verhältnis von Sport und Politik beachtet; d.h., die Politik hat sich häufig auf eine reine Finanzierungsrolle zurückgezogen und die Konkretisierung ihrer allgemein gehaltenen sportpolitischen Leitlinien den Sportorganisationen überlassen (vgl. Winkler & Karhausen 1985; Heinemann 1996; Lösche 2002). In diesem Arrangement übernehmen die Sportverbände öffentliche Aufgaben und erhalten zu diesem Zweck staatliche Organisationshilfe. Dieses Arrangement ist insoweit funktional, weil die staatliche Seite im Gegenzug für ihre Respektierung des umfassenden Organisations-, Repräsentations- und Selbststeuerungsmonopols der Sportverbände von der Fähigkeit der Sportorganisationen zur Aktivierung ehrenamtlichen Engagements profitiert (vgl. Heinemann 1996; Winkler & Karhausen 1985). Zudem identifizieren sich die Führungseliten der Sportverbände und der Sportpolitik gleichermaßen mit grundlegenden Werten des europäischen Sportmodells, zu denen u.a. die Orientierung an den sozialintegrativen und gesundheitlichen Funktionen des Sports, die notwendige Verbindung zwischen Amateur- oder Breitensport auf der einen und Spitzen- oder Profisport auf der anderen Seite gehören (vgl. die Sportberichte der Bundesregierung, etwa Bundesregierung 2002; 2006). Intensivere staatliche Interventionen in den Sport galten und gelten in Deutschland als dysfunktional, da eine systemwidrige Instrumentalisierung des Sports das politisch gewünschte, ehrenamtliche Engagement im Sport gefährden könnte (vgl. Rütten 1996).

Dieses partnerschaftliche Verhältnis wirft jedoch im Hinblick auf die Bekämpfung des Dopings schwierige Fragen auf:

Einerseits sehen sich die Sportverbände, wie Bette & Schimank (2006) herausgearbeitet haben, widersprüchlichen Leistungserwartungen gegenüber. Staat und Öffentlichkeit erwarten sportliche Höchstleistungen, weil von ihnen besondere Identifikations- und Vorbildeffekte ausgehen. Zugleich sollen diese Höchstleistungen auf „saubere“ Art und Weise erbracht werden, um die Gesundheit der beteiligten Athleten zu gewährleisten und „negative Vorbildwirkungen“ auszuschließen. Dies ist jedoch eine Bedingung für die Unterstützung des Sports durch Mittel der Öffentlichen Hand. Wenn angenommen wird, dass Spitzenleistungen nur noch mit Hilfe von Doping zu erbringen sind, entsteht für die Sportverbände ein Anspruchsdilemma, das sich negativ auf ihre Bereitschaft zur Dopingbekämpfung auswirken kann. Sie riskieren die Unterstützung des Staates sowohl dann, wenn die Athleten die geforderten oder gewünschten Leistungen nicht erfüllen, als auch dann, wenn sie beim Doping erwischt werden. Zudem fallen öffentliche Reaktionen auf aufgedeckte Doping-Fälle ambivalent aus: Diese werden nicht als Beleg für eine effektive Anti-Doping-Politik angesehen, sondern fallen negativ auf „den“ Sport als Ganzes zurück, weil daraus geschlossen wird, dass im Sport insgesamt gedopt werde.

Abgesehen von diesem Dilemma muss davon ausgegangen werden, dass die Sportverbände mit der effektiven Bekämpfung des Dopings überfordert waren (und sind). Eine effektive Anti-Dopingpolitik erfordert, dass die Sportverbände (a) gegenüber Trainern und Athleten tatsächlich ausreichende Kompetenzen bzw. „Verbandsmacht“ besitzen, derartige Prozeduren durchzusetzen, und (b) dass die Sportverbände über ausreichende Budgetmittel verfügen, um sich eine effektive Anti-Doping-Politik auch leisten zu können. Tatsächlich war dies innerhalb der komplexen Strukturen des westdeutschen Sports lange Zeit nicht gegeben.

Bette & Schimank (2006) haben darauf hingewiesen, dass Organisationen, die mit den beschriebenen widersprüchlichen Leistungserwartungen ihrer Organisationsumwelt konfrontiert sind und gleichzeitig nur über begrenzte Ressourcen verfügen, häufig mit der Entkopplung von offizieller Organisationsrhetorik und tatsächlichem Organisationshandeln. Die Organisationstheorie spricht in solchen Fällen von „organisierter Scheinheiligkeit“ (Brunsson 2002). Tatsächlich finden sich in der Geschichte der Anti-Dopingpolitik vielfältige Belege für offizielle Bekenntnisse der Sportverbände zur Anti-Doping-Politik, denen nur halbherzige Maßnahmen folgten. Wie Houlihan (2002) feststellt, ist die Geschichte des Dopings vor allem eine Geschichte von Indifferenz und Subversion statt die Geschichte konsequenter Anti-Doping-Aktivitäten.

Daher wurde angenommen, dass die staatliche Sportpolitik das Versagen der Sportverbände im Anti-Doping nicht unbegrenzt tolerieren konnte. Nach der Prozess- und Figurationstheorie zeichnen sich „zivilisierte Gesellschaften“ (im Sinne von Norbert Elias, z.B. und besonders mit Blick auf den Sport Elias & Dunning 2003) durch Monopolbildungsprozesse aus, d.h. u.a., dass individuelle und soziale Praktiken zunehmend öffentlich thematisiert und schließlich staatlich monopolisiert werden, wie insbesondere das Doping-Problem zeigt. Die Monopolbildung kann im Hinblick auf das Thema Doping sowohl die staatliche Unterstützung und Kontrolle von Doping, also „Staatsdoping“ wie in der DDR, bedeuten als auch **Anti-Dopingmaßnahmen**; wobei nichts darüber gesagt ist, ob es sich um staatliche oder nicht-staatliche Gewaltmonopole handelt. Im Sport sind es sowohl die Staaten als auch die Spitzenverbände des Sports auf nationaler und internationaler Ebene, die als Akteure und Kontrolleure von Doping und Anti-Doping aktiv sind. Mit diesen Monopolbildungsprozessen verschieben sich im individuellen Verhalten Scham- und Peinlichkeitsschwellen gegenüber dem Gebrauch von leistungssteigernden Mitteln im Sport. Was früher als „normal“ und gegeben hingenommen wurde, wird nun tabuisiert oder moralisch sowie pädagogisch aufgeladen und problematisiert und ggf. staatlich reguliert

und bekämpft. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die staatliche Seite objektiv in der Pflicht war und ist, auf das Doping-Problem zu reagieren, da Doping zentrale bürgerschaftliche Leistungen des Sports gefährden kann. Zudem fällt das Steuerungsversagen der Sportverbände auf den Staat als Finanzier des organisierten Sports zurück. Nicht im juristischen, wohl aber im politischen Sinne kann die Frage nach der „Beihilfe“ des Staates für äußerst problematische Praktiken mit gesundheitsgefährdenden Folgen gestellt werden, wie dies faktisch in der DDR der Fall war.

Die Leitfragen des Münsteraner Teilprojekts zum Verhältnis von Sport und Staat im Lichte von Doping und Anti-Doping lauteten daher:

1. In welcher Art und Weise ist das Doping-Problem durch die deutsche Sportpolitik thematisiert worden und welche Maßnahmen und Konsequenzen wurden dabei ergriffen?
2. Inwieweit hat sich der staatliche Einfluss auf die Sportverbände durch das Doping-Problem ausge dehnt und in welcher Weise wurden auf entsprechende Veränderungen im organisierten Sport hingewirkt?
3. Inwieweit sind derartige politische Initiativen erfolgreich gewesen, mit anderen Worten: inwieweit hat die politische Auseinandersetzung um das Doping-Problem zu Einflussverschiebungen zwischen Staat und Sportverbänden und zu institutionellen Innovationen bzw. Veränderungen im Politikfeld geführt?

Diese Grundthese der Münsteraner Teilprojekte, dass das Doping-Problem die Funktionsfähigkeit des traditionellen partnerschaftlichen Arrangements zwischen Sport und Staat in Frage stellt, kann als bestätigt angesehen werden. Inzwischen gilt die Autonomie des Sports im Zusammenhang mit der Dopingentwicklung im Leistungs- und Hochleistungssport nur noch eingeschränkt (vgl. zur Frage eines „Anti-Dopinggesetzes“ vgl. Nolte 2005 sowie Adolphsen 2008). Institutionelle Innovationen im Politikfeld wie die Schaffung unabhängiger Doping-Agenturen (vgl. Houlihan & Preece 2007; Hanstad et al. 2008) signalisieren Neu-Justierungen im Verhältnis zwischen Sport und Staat.

Die Münsteraner Teilprojekte gingen also nicht von der generellen Annahme aus, dass es ein der DDR vergleichbares „Staatsdoping“ (Latzel 2009) auch im Westen gab, also Akteure der staatlichen Dopingpolitik umfassend in das Dopinggeschehen involviert waren. Im Projektverlauf wurde dabei allerdings deutlich, dass die bundesdeutsche Sportpolitik eine ambivalente Rolle im Doping gespielt hat. Es geriet immer stärker in den Blick, dass die bundesdeutsche Sportpolitik die ideologische und institutionelle Politisierung des Leistungssports vorangetrieben, über Anreizprogramme eine ausschließlich Orientierung des Spitzensports an internationaler Wettbewerbsfähigkeit befördert und hinsichtlich offenbar gewordener Missstände eine ethisch indifferente Haltung eingenommen hat (vgl. Meier & Reinold 2013).

Darüber hinaus wurde deutlich, dass ein adäquates Verständnis der Entwicklung des Anti-Dopings eine angemessene internationale Kontextualisierung der bundesdeutschen Entwicklungen erfordert. Sowohl die deutschen Sportverbände als auch die nationale Sportpolitik waren und sind in vielschichtige internationale Organisationsbezüge bzw. eingebettet. Durch die Berücksichtigung dieser internationalen Bezüge wurde deutlich, dass die häufig anzutreffenden Selbstwahrnehmung, die Bundesrepublik sei ein Vorreiter des Anti-Dopings, relativiert werden muss.

Um die aufgeführten Fragen für den Untersuchungszeitraum von 1950 bis 2007 zu beantworten, wurden in einem bislang nicht realisierten Umfang Archivquellen, deutsche und internationale wissenschaftliche Litera-

tur sowie Quellen und Dokumente sportpolitischer Akteure recherchiert und analysiert⁷. Die erhebliche Vernetzung des nationalen Leistungs- und Spitzensports mit dem internationalen, olympischen Leistungs- und Spitzensport ist der Grund, warum die Rezeption internationaler Literatur und die Berücksichtigung von Quellen und Dokumenten des Internationalen Olympischen Komitees einen deutlich größeren Raum bei der historischen Analyse der Dopinggeschichte Deutschlands eingenommen hat, als dies ursprünglich beabsichtigt war und als dies in der deutschsprachigen Forschungsliteratur bisher geschehen ist. Dies gilt insbesondere für die sportpolitischen Entwicklungen, die zur Gründung der WADA führten.

Die Fokussierung auf schriftliche Quellen hatte aus Münsteraner Sicht den Vorteil, dass diese Quellen einerseits leicht zugänglich sind, andererseits einen Einstieg in relevante sportpolitische Debatten ermöglichen. Die Bearbeitung der Fragestellungen blieb nicht allein auf dieser qualitativen Dokumentenanalyse stehen, sondern wurde durch Berücksichtigung umfangreicherer weiterer Quellen (etwa Verlautbarungen der Sportverbände, Sitzungsprotokolle, Korrespondenzen, Nachlässe, Aktennotizen, aber auch journalistische Texte) ergänzt und kontextualisiert. Schließlich wurden auch Veränderungen in der institutionellen Konfiguration des Sports analysiert, d. h. die Stellung der Sportverbände, ihrer Anti-Doping-Politik sowie den staatlichen Steuerungsbemühungen.

Von der zunächst beabsichtigten systematischen Befragung ausgewählter Zeitzeugen wurde nach einigen Probeläufen abgesehen. Die versuchsweise Befragung von Zeitzeugen ergab, dass sie erstens keine neuen Erkenntnisse erbrachten, die nicht durch schriftliche Quellen möglich waren. Zweitens bestätigten sie die in der *Oral History* geäußerten Bedenken gegenüber Zeitzeugenaussagen, insbesondere bei normativ umstrittenen Themen, wie dies bei Doping zweifellos der Fall war und ist. Da alle möglichen Zeitzeugen in das Doping- und Anti-Dopinggeschehen eingebunden waren, war die Gefahr sozial erwünschter und/oder retrospektiv geschönter und/oder nachträglich Schuld zuweisender Zeitzeugenaussagen zu groß. Sie hätten den Erkenntniswert schriftlicher Quellen nicht erhöht. Das Ziel einer pragmatischen, wissenschaftlich objektiven, nicht-ideologischen und nicht-moralisierenden Bestandsanalyse von Doping und Anti-Doping schien durch Zeitzeugenaussagen nicht leichter, sondern eher schwerer erreichbar zu sein. Schließlich wurde von dem Vorhaben, Zeitzeugen zu befragen auch deshalb Abstand genommen, weil bereits die Berliner Forschergruppe einen methodischen Schwerpunkt darauf legte.

5.2 Münster II: Rezeptionsgeschichte des Dopings

Das Teilprojekt zur Rezeptionsgeschichte des Dopings ging von der Annahme aus, dass die öffentliche Auseinandersetzung über das Doping-Problem zentral für Problemdeutung und -bearbeitung des Dopings und somit für die Entwicklung der bundesdeutschen Anti-Doping-Politik gewesen ist. Mit anderen Worten wurde angenommen, dass der öffentliche Doping-Diskurs für den organisierten Sport eine wichtige Signalfunktion oder, um es systemtheoretisch auszudrücken, „Irritierungsfunktion“ im Hinblick auf die externen Leistungserwartungen an „den“ Sport erfüllt. Gleichzeitig sollte die Untersuchung des Dopingdiskurses dem Ziel

⁷ Folgende Archive wurden nach einschlägigen Quellen und Dokumenten untersucht: Parlamentsarchiv (Sitzungsprotokolle des Sportausschusses des Deutschen Bundestages; Protokolle zu Hearings des Deutschen Bundestages zur Doping-Problematik, insbesondere der Enquete-Kommission zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Deutschland; Protokolle zu den Beratungen des Deutschen Bundestags über den Haushalt des Bundesinnenministeriums und damit des Sporthaushalts); Sportberichte der Bundesregierung; Bundesministerium des Inneren (BMI): Sportabteilung; Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp); Internationalen Olympischen Komitees (Archiv Lausanne): Protokolle der Sessions und des Executive Board; Protokolle der Medizinische Kommission bis 1990; Nationale Anti Doping Agentur (NADA); Carl- und Liselott Diem-Archiv: Nachlass August Kirsch; Universitätsarchiv Freiburg (Reindell-Nachlass); Deutsche Sporthochschule Köln (DSHS); Internationales Dopingarchiv Weinheim; Präsidiumsberichte und Sitzungsunterlagen ausgewählter Sportverbände, Nachlässe und sonstiger Archive. Dabei handelte es sich im Einzelnen um die Unterlagen folgender Organisationen: Deutscher Olympischer Sportbund DOSB (DSB, NOK, Nachlass Daume); Bund Deutscher Radfahrer (BDR) (Nachlass Gronen, Budzinski, Jökel); Deutscher Fußball-Bund (DFB); Deutscher Leichtathletik Verband (DLV); Deutscher Schwimmverband (DSV); Bund Deutscher Gewichtheber; Deutscher Ruderverband.

dienen, eine Mentalitätsgeschichte des Dopings zu rekonstruieren, aus der sich Rückschlüsse auf die im jeweiligen geschichtlichen Kontext geltenden ethnischen Standards gezogen werden konnten. Schließlich standen bis zu dem hier vorliegenden Projekt systematische und langfristig orientierte Untersuchungen der bundesdeutschen Rezeptionsgeschichte des Dopings aus. Insoweit wurde durch das Forschungsprojekt eine wichtige Forschungslücke gefüllt.

Konzeptionell und methodisch knüpfte das Projekt an die Forschung zur gesellschaftlichen Deutung von sozialen Problemen an, die unter der Bezeichnung „framing“-Forschung firmiert. Als „framing“ wird dabei jener soziale Prozess bezeichnet, in dem gesellschaftliche Problem benannt und gedeutet, legitime Bedürfnisse und mögliche Problemlösungen definiert werden (vgl. Snow & Benford 1988; Benford & Snow 2000). Folgerichtig wurde die öffentliche Diskussion über das Doping im Teilprojekt als ein „framing“-Prozess verstanden, in dem öffentliche Deutungen und ethische Bewertungen des Dopings als eines sektor-spezifischen Problems mit potenziell gesamtgesellschaftlicher Relevanz ausgehandelt werden.

Die Leitfragen des Forschungsprojekts orientierten sich daher ebenfalls am „framing“-Ansatz (vgl. z. B. Ferree et al. 2002; Gerhards & Schäfer 2006) und lauten:

1. Wie entwickelt sich die öffentliche Aufmerksamkeit für das Doping-Problem?
2. Welche ethischen Maßstäbe werden an das Doping-Problem angelegt?
3. Welche Akteure kommen als relevante Interpreten und nicht nur als Objekte des Diskurses zu Wort?
4. Welche Deutungen des Doping-Problems werden als akzeptabel angesehen?
5. Welche Interessen werden als legitim anerkannt?
6. Welche empfohlenen Lösungsstrategien für das Doping-Problem werden als akzeptabel oder legitim dargestellt?

Methodologisch wurde eine quantitative Inhaltsanalyse mit einer „dichteren“ qualitativen Inhaltsanalyse kombiniert (vgl. Ferree et al. 2002; Gerhards & Schäfer, 2006; Risse & Kantner, 2006). Die quantitative Inhaltsanalyse erlaubt es, öffentliche Aufmerksamkeits- und Deutungskonjunkturen nachzuvollziehen. Die qualitative Inhaltsanalyse dient dagegen der detaillierten und stärker kontextualisierten Untersuchung, welche Akteure sich mit ihren Problemdeutungen und Lösungsvorschlägen durchsetzen und welche Deutungsstrategien letztlich erfolgreich gewesen sind. Bei der Realisierung des Projekts wurden sowohl das Forschungsdesign als auch das Untersuchungskorpus erweitert. In Anknüpfung an die Skandalforschung wurde der systematischen Analyse der Rezeption von Dopingskandalen in führenden Tagespublikationen ein größeres Gewicht zugemessen, auch um eine bessere Verknüpfung der Münsteraner Projektteile zu gewährleisten. Darüber hinaus wurden die qualitativen Textanalysen stärker kontextualisiert.

Insgesamt kann im Rahmen dieses im Umfang begrenzten Abschlussberichts allerdings nur ein Ausschnitt der Untersuchungsergebnisse holzschnittartig präsentiert werden. Der überwiegende Teil der detaillierten Resultate wird der Öffentlichkeit in Form von weiteren Anschlusspublikationen zugänglich gemacht werden.

5.3 Zentrale Ergebnisse der Münsteraner Teilprojekte

Ein wesentliches Ergebnis dieses Forschungsprojekts besteht aus der Sicht der Münsteraner Forschungsgruppe darin, dass Defizite der deutschen Dopinggeschichtsforschung, insbesondere im Vergleich zur internationalen Literatur- und Forschungslage, ausgeglichen werden konnten. Jenseits des öffentlichen Interesses an neuen „Enthüllungen“ über Dopingfälle bemühten wir uns um eine systematische Aufarbeitung der

Geschichte von Doping und Anti-Doping, eine Anknüpfung an Standards der internationalen Forschung und eine sorgfältige Kontextualisierung der Doping- und Anti-Doping-Entwicklung seit den 1950er Jahren. Schließlich handelte es sich um ein wissenschaftliches Projekt zur historisch-kritischen Aufarbeitung der Entwicklung von sportlichen und politischen sowie kulturellen und gesellschaftlichen Strukturen von Doping und Anti-Doping. Es war nicht das Ziel und die Aufgabe des Projekts, einzelne Dopingfälle zu untersuchen, Dopingkandale zu enthüllen oder gar Straftatbestände aufzudecken.

Die Aufarbeitung der internationalen Literatur und des Forschungsstandes zur Dopinggeschichte stellen einen entscheidenden Innovationsbeitrag des Projektes dar; ebenso die breite Erhebung, Sichtung und Auswertung von Archivquellen. Damit wurde archivalisches Neuland für die Dopinggeschichte erschlossen. Das Projekt kam zu wesentlichen Einsichten und zu differenzierten Aussagen insbesondere zu Voraussetzungen und Bedingungen von Dopingpraktiken, Prozessen der sozialen Konstruktion von „Doping“ sowie Möglichkeiten und Voraussetzungen einer effektiven Antidopingpolitik.

Aus der Arbeit an diesem Forschungsprojekt lassen sich in wissenschaftlicher Hinsicht folgende allgemeine Erkenntnisse und Folgerungen methodischer, inhaltlicher und praktischer Art ableiten:

1) Fragestellung

Das Forschungsprojekt war thematisch sehr breit angelegt und weckte hohe Erwartungen in Politik und Medienöffentlichkeit. Aus Sicht der Münsteraner Forschungsgruppe war das Vorhaben nur durch eine fokussierte Fragestellung und ein klares methodisches Vorgehen zu bewältigen. Trotzdem war es nötig, in erheblichem Ausmaß Eigenmittel und persönliches Engagement zu investieren. Eine gezieltere, differenziertere Themenstellung in der Projektausschreibung wäre auch im Hinblick auf die öffentlichen und politischen Erwartungen empfehlenswert gewesen.

2) Quellen und Archive

Grundlage jeder historischen Forschung sind verlässliche Archive, Quellen und Dokumente. Im Unterschied zum Doping in der DDR ist die Archivsituation zum Doping im Westen deutlich schlechter. Von staatlicher Seite wurden nur Akten geführt und archiviert, die auch eindeutig in die Zuständigkeit staatlicher Behörden fallen. Die Sportvereine und -verbände selbst, die für den Spitzensport zuständig sind, verfügen nicht über professionell geführte Archive. Relevante Dokumente sind verstreut, lückenhaft und damit unvollständig. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) bemüht sich zwar trotz begrenzter Mittel um den Aufbau eines Archivs des Dachverbands des deutschen Sports. Rechtlich gesehen unterliegen die Verbände jedoch im Unterschied zu staatlichen Behörden keiner Archivierungspflicht. Bei manchen Verbänden ist darüber hinaus eine erkennbare Zurückhaltung festzustellen, Akten zur Dopinggeschichte bereitzustellen.

Trotzdem war es möglich, in einem bisher nicht erreichten Umfang Quellen und Dokumente aus Verbandsarchiven zu sichten und zu analysieren. Die meisten Verbände stellten ihre Unterlagen zur Verfügung. Allerdings war der Deutsche Leichtathletikverband nicht bereit, seine Präsidiumsprotokolle zugänglich zu machen. Ein ehemaliger DLV-Präsident war nicht bereit, Einsicht in Doping-Unterlagen zu gewähren, die bei ihm lagern. Der Deutsche Fußball-Bund wollte den Archiv-Zugang nur zu letztlich inakzeptablen Auflagen gewähren. Anfragen an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) und den Bundesnachrichtendienst (BND) auf Einsicht in mögliche Doping-Unterlagen blieben bis zum Abschluss des Projekts ohne substantielle Antwort. Erst En-

de Februar 2013 wurden unsere Anfragen beantwortet. Eine Prüfung möglicher Unterlagen dieser Behörden muss weiteren Forschungen vorbehalten bleiben.

3) Dunkelziffer

Es liegen keine verlässlichen Daten über die tatsächliche Wirkung von Anti-Doping Maßnahmen vor. Verschiedene Hinweise deuten auf eine hohe Dunkelziffer im Bereich des Dopings hin. Die geringe Anzahl aufgedeckter Dopingfälle lässt vermuten, dass Anti-Doping Maßnahmen auch in der Bundesrepublik lange Zeit ineffektiv waren. Dopingkontrollen haben aber Auswirkungen auf die Dopingpraxis. Doping Athleten wählen deshalb gezielt Dopingpraktiken, die die Aufdeckungswahrscheinlichkeit minimieren. In welchem Ausmaß der Abschreckungseffekt von Kontrollen Doping tatsächlich verhindert, lässt sich jedoch nicht sagen. Genauso wenig wissen wir über den tatsächlichen Erfolg von Erziehung und Prävention.

4) Dopingbegriff/Dopingliste

Was als Doping zu definieren ist und wie Doping bekämpft werden sollte, ist das Ergebnis langwieriger sozialer Aushandlungs- und Definitionsprozesse. Doping ist ein soziales Konstrukt, kein naturgegebenes Phänomen. Es steht im Zusammenhang mit spezifischen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklungen. Die Medikalisierung des Lebens, Praktiken des körperbezogenen *Enhancement*, das Aufkommen der Präventivmedizin, der veränderte Umgang mit Drogen und die Betonung der Freiheit des Individuums bzw. des „mündigen Athleten“ v.a. seit den 1960er Jahren stellen Prozesse dar, welche die klassischen Anti-Dopingargumente relativieren und die ethische Legitimation eines restriktiven Anti-Dopingkampfes in Frage stellen. Obwohl Doping weiterhin als ethischer Verstoß gegen das Fairness-Gebot im Sport angesehen wird, wurde es faktisch immer weniger gesinnungsethisch, sondern technisch über eine Dopingliste definiert. Die Dopingliste weist den Nachteil auf, dass alle Substanzen, die nicht auf der Liste stehen, als legitim gedeutet wurden.

Bei der historischen Untersuchung des (sport-)medizinischen Diskurses zeigen sich erhebliche Unsicherheiten bezüglich der Wirkungen und Nebenwirkungen von Dopingmitteln und/oder Nahrungsergänzungsmitteln, etwa im Zusammenhang der Diskussion um Anabolika seit den 1970er Jahren. Die Einschätzung, ob ein Mittel als Dopingmittel, als zulässiges Nahrungsergänzungsmittel oder als *Enhancement* zu werten ist, differiert nicht nur zwischen den medizinischen Experten, sondern auch zwischen Experten und Laien (Trainern und Athleten), und ist zudem von den jeweiligen Absichten und Interessen abhängig.

5) Sportmedizin

Die Sportmedizin spielte eine entscheidende Rolle sowohl beim Doping als auch beim Anti-Doping. Abgeleitet aus ihrer klassischen ärztlichen Aufgabe der Sorge um die Gesundheit des Menschen und Athleten, waren Sportärzte maßgeblich für Anti-Dopingbemühungen seit den 1950er Jahren verantwortlich. Vor dem Hintergrund der Leistungsspirale im Spitzensport veränderte sich jedoch das Selbstverständnis der Sportmedizin. Viele Sportärzte verstanden sich nun in erster Linie als Helfer auf dem Weg zur sportlichen Höchstleistung. Diese Entwicklung lässt sich als ein Prozess der Angleichung der Sportmedizin an die funktionalen Erfordernisse des Hochleistungssports beschreiben. Sie führte auf der einen Seite zur Erschließung eines spezifischen Betätigungsfeldes der Sportmedizin, mündete auf der anderen Seite aber in ein grundlegendes ethisches Dilemma. Ein Arzt, der einem Hochleistungsathleten zu einer immer höheren Leistung verhelfen möchte, gerät leicht in Konflikt mit seinen ethischen Pflichten. Einerseits ist die Sportmedizin ihren traditionellen medizin- und sportethischen Idealen verpflichtet. Daraus erklärt sich ihr Engagement beim Anti-Do-

ping. Andererseits wurzelt ihr ebenfalls belegtes Engagement beim Doping bzw. bei der Verhinderung eines effektiveren Anti-Dopings in der tragenden Rolle, welche Sportmedizinern als wichtigen Akteuren zur Optimierung sportlicher Hochleistung zukam.

6) Die Rolle der Öffentlichkeit

Das Forschungsprojekt verdeutlichte, dass trotz aller Dopingenthüllungen in Teilen der westdeutschen Öffentlichkeit lange ein naiver Glaube an den „sauberen“ bundesdeutschen Sport vorherrschte. Inzwischen ist diese Naivität einer eher zynischen Haltung gewichen. Die Presse fordert jedoch nach wie vor Spitzenleistungen und vor allem Erfolge in internationalen Wettbewerben. Daneben hat sich jedoch ein investigativer Dopingjournalismus etabliert, der Missstände offensiv thematisiert. Der generalisierte Dopingverdacht gegenüber Spitzenleistungen schafft zwar eine Distanz vom leistungssportlichen Geschehen, eröffnet aber auf Grund seines resignativen Tenors keine konkreten Handlungsperspektiven. Ungeachtet dessen findet sich in der öffentlichen Debatte nach wie vor keine konsequente, grundsätzliche Reflexion politisch-gesellschaftlicher Leistungserwartungen an den Spitzensport. Das interessierte Publikum vermeidet auch weiterhin die Frage, ob international konkurrenzfähige Spitzenleistungen (noch) auf fairem Wege zu erzielen sind. Die Ambivalenz des öffentlichen Diskurses bedingt, dass die alte Formel weiterhin gilt, dass bundesdeutscher Spitzensport erfolgreich *und* dopingfrei sein soll.

7) Zum Verhältnis von Sport und Staat in (West-)Deutschland

Das sowohl von den Sportorganisationen als auch dem Staat seit Kriegsende vertretene Prinzip der Autonomie des Sports besagt, dass der Sport grundsätzlich und in allen Belangen eigenständig agiert. Dieses Prinzip hatte sich zwar in vielen Bereichen bewährt, bedeutete aber auch, dass Anti-Doping Maßnahmen lange Zeit eine sportinterne Angelegenheit blieben. Neben gesetzlichen Maßnahmen vor allem auf Basis des Arzneimittelrechts stellt insbesondere die potenzielle Aussetzung bzw. Streichung von staatlichen Fördermitteln das zentrale Reglementierungsinstrument des Staates gegenüber den Sportverbänden dar. Ungeachtet von Verstößen gegen Förderauflagen wurde dieses Instrument im betrachteten Zeitraum kaum genutzt und tatsächlich nur Anfang der 1990er Jahre kurzzeitig durch eine Haushaltssperre praktiziert. Das Forschungsprojekt stützt die Überlegung, dass ein glaubwürdiger politischer Wille zur Dopingbekämpfung notwendig ist, um die Sportverbände zu einer konsequenteren Anti-Dopingpolitik zu motivieren.

8) Sportinterne Strukturen

Der deutsche Sport ist nicht nur autonom gegenüber dem Staat, sondern auch die Sportverbände agieren weitgehend frei und unabhängig vom Dachverband des Sports. Diese Eigenständigkeit der Sportverbände hat viele Vorteile, war aber nicht zuletzt auch ein Grund für die schleppende Umsetzung der von internationalen Institutionen sowie vom DSB vorgegebenen Richtlinien gegen Doping. Allerdings zeigt die historische Entwicklung auch, dass trotz formal geringer Durchsetzungskompetenzen der Anpassungsdruck aus dem internationalen Raum auf die nationale Dopingbekämpfung nicht unterschätzt werden darf. Anti-Doping Regularien auf nationaler Dachverbandsebene gingen meistens entsprechende Regularien der jeweiligen internationalen Dachverbände voraus. Weder die Rahmenrichtlinien von 1970, noch die Einführung von Trainingskontrollen ab Ende der 1980er Jahre, noch die Gründung der NADA im Jahre 2003 sind ohne die Prozesse auf internationaler Ebene zu verstehen. Durch die zentrale Rolle, welche die Fachverbände bei der Durchführung von Anti-Doping Maßnahmen spielten, wurden jedoch erster Linie die nationalen Fachverbände mit

den erheblichen praktischen Problemen von Anti-Doping konfrontiert. Die Verbände waren damit sowohl in rechtlicher als auch organisatorischer und zudem auch in finanzieller Hinsicht überfordert.

9) Interessenskonflikte

Ein ausschließlich innerhalb des Sports geführter Anti-Dopingkampf provoziert erhebliche Interessenskonflikte. Mit der Veränderung der politischen Konstellationen nach dem Ende des Kalten Krieges wurde es möglich, die Anti-Dopingpolitik schrittweise aus der Verantwortung des Sports herauszulösen. Dies gilt sowohl im nationalen als auch im internationalen Maßstab. Die Gründung und die Aufgabenzuweisung der NADA waren letztlich Ergebnis supranationaler Strukturen und Institutionen außerhalb der ausschließlichen Zuständigkeit des Sports, die in die Gründung der WADA mündeten. Die WADA eröffnet (im Idealfall) die Perspektive auf eine schrittweise weltweite Harmonisierung von Anti-Doping. Diese Harmonisierung ist dringend notwendig.

10) Dopingfördernde Strukturen

Doping bzw. laxer Dopingbekämpfung wird durch bestimmte Strukturen gefördert. Dazu gehört in erster Linie die finanzielle Abhängigkeit von Sportlern und Trainern, aber auch auf der institutionellen Ebene der Sportverbände, die auf staatliche Zuwendung angewiesen sind. Diese Akteure und Institutionen haben ein Interesse an sportlichen Erfolgen. Ein konsequent geführter Anti-Dopingkampf ist dafür kontraproduktiv.

Die Bundesregierung machte nach Montreal 1976 ihr finanzielles Engagement im Spitzensport zwar formell stärker von Anti-Doping Maßnahmen abhängig, in der Praxis spielte dieses Kriterium jedoch keine Rolle. Die Ausrichtung der Sportförderung am höchsten internationalen Leistungsniveau führte vielmehr indirekt zu einer strukturellen Förderung von Doping in Sportarten, in denen internationale Erfolge ohne Doping gar nicht mehr möglich waren. Die Argumentation von Sportfunktionären, die Zielvorgaben seien nur durch erhöhte Fördersummen möglich, auch um gegen die gedopte Konkurrenz bestehen zu können, hebelte das Druckmittel Sportförderung als das wirksamste staatliche Instrument zur Forcierung von Anti-Doping Maßnahmen auf Sportverbandsebene aus. Die komplexen organisatorischen Strukturen innerhalb des bundesdeutschen Spitzensports erlaubten darüber hinaus eine Verschleierung und Verschiebung von Verantwortung unter den Beteiligten. Die Undurchsichtigkeit halb-autonomer Strukturen im bundesdeutschen Leistungssport beförderte die Entstehung dubioser Praktiken. Zu beobachten ist auch eine Entkopplung von Reden und Handeln. Sportfunktionäre beschworen die Sauberkeit des Sports, während im Bereich des Hochleistungssports die Maximierung sportlicher Leistungen angestrebt und über die Dopingrealität hinweggesehen wurde.

11) Anti-Doping und Dopingkontrollen

Einige Dopingsubstanzen und -methoden waren über längere Zeiträume nicht nachweisbar. In Phasen der technischen Unkontrollierbarkeit muss von einem erheblichen Gebrauch ausgegangen werden. Das spricht in erster Linie für eine Forschungsförderung zur frühzeitigen Entwicklung von zuverlässigen und praktikablen Nachweisverfahren, wie sie von der WADA seit ihrer Gründung vorangetrieben wird.

Die Effektivität von Dopingkontrollen hängt jedoch nicht nur von der technischen Nachweisbarkeit der Substanzen ab, sondern auch von den organisatorischen Voraussetzungen. Die organisatorischen Rahmenbedingungen für eine effektive Kontrolle einiger Substanzen wurden aber, trotz teilweise bereits vorhandener technischer Nachweisbarkeit, erst seit der Einführung von Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen Ende der

1980er Jahre gelegt. In Deutschland und prinzipiell weltweit wurde damit jahrelang ein offensichtlich nicht effizientes System von Dopingkontrollen praktiziert. Diese offensichtliche Unwirksamkeit von Dopingverboten und Dopingkontrollen führte dazu, dass Athleten das Vertrauen in die Regelungskraft von Anti-Doping Maßnahmen verloren. Das hat wiederum zur Konsequenz, dass Athleten die Dopingverbreitung hoch und die Sanktionierungswahrscheinlichkeit gering einschätzten. Beides sind letztlich Doping begünstigende Annahmen.

Generell ist eine deutliche Kluft zwischen Rhetorik und tatsächlicher Umsetzung von Anti-Doping Maßnahmen festzustellen. Viele Probleme wurden relativ früh erkannt und wiederholt thematisiert, ohne dass tatsächliche Veränderungen vorgenommen wurden.

12) Grenzen der Dopingkontrollen

Dopingkontrollen waren von Anfang an in hohem Maße berechenbar. Die Dopingpraxis in Dopingnetzwerken verlangt komplexere Verfahren der Entdeckung und Beweisfindung, welche über die klassischen Dopingkontrollen hinausgehen. Die Einbeziehung staatlicher Ermittlungsorgane sowie internationale Vernetzungen erscheinen genauso unverzichtbar zu sein wie ein biologischer Pass. Zu bedenken ist allerdings, dass es sich beim Anti-Doping um einen zunehmend restriktiver werdenden Prozess der Kontrolle von Menschen handelt, welcher in anderen gesellschaftlichen Bereichen außerhalb des Sports nicht zu finden ist und vermutlich dort auch auf erheblichen Widerstand stoßen würde.

Die Frage in Zukunft wird sein: Wie viel Kontrolle, Restriktion und Sanktion sind zugunsten der Effektivität von Anti-Doping ethisch und rechtlich vertretbar? Die Sportler haben seit der Einführung von Dopingkontrollen in den 1960er Jahren einen erheblichen Sozialisationsprozess durchlaufen. Während Kontrollen nicht mehr grundsätzlich zur Disposition stehen, stellt sich die Frage, wie restriktiv die Anti-Doping Politik werden kann, ohne die moralische und rechtliche Grundlage bei Sportlern und auch in der gesamten Gesellschaft zu verlieren.

6 Empfehlungen und Desiderata

Wie schon in den Kapiteln 4 und 5 werden auch in diesem Kapitel 6 die Empfehlungen und Desiderata der beiden Standorte Münster und Berlin getrennt dargestellt. Ausgangspunkt dieser Entscheidung ist: In der wissenschaftlichen Bearbeitung des Projektauftrags sicherte das Schnittstellenkonzept (vgl. Kapitel 2; Abbildung 1) zwar, dass eine kooperative Zuweisung und Bearbeitung der insgesamt ins Visier genommenen Themen über die Projektlaufzeit hinweg erfolgte; allerdings gelang es angesichts der hohen Komplexität des zu analysierenden Bereichs nur begrenzt, die in den Teilprojekten verwendeten Zugangsweisen, theoretischen Konzepte etc. aufeinander abzustimmen. Dies verursachte deutliche Konsequenzen für die Feinstruktur der jeweils generierten Befunde; die zentrale Botschaften hingegen schälten sich in den zusammenfassenden Berichten beider Standorte in den Kapiteln 4 und 5 deutlich heraus; es sind die Botschaften einer vergleichsweise frühen Entwicklung des Doping in der Bundesrepublik Deutschland bei politischer Indifferenz.

In der Folge ist erwartbar, dass im Vergleich der beiden Standorte in den Empfehlungen und Desiderata Überschneidungen erkennbar sind; erwartbar ist aber auch, dass sich Differenzen ergeben, die u. a. auf der unterschiedlichen wissenschaftlichen Bewertung der Befunde basieren.

6.1 Empfehlungen und Desiderata des Berliner Teilprojekts (Berlin)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Berliner Teilprojekts werden kurz gefasst die folgenden Empfehlungen formuliert:

(1) *Chance auf Endkampfteilnahme*: Die Chance auf Endkampfteilnahme bei internationalen Meisterschaften“ darf nicht „zum einzigen Kriterium“ der Entsendung erhoben werden; denn es hat sich sowohl für den individuellen Akteur als auch für die institutionellen Arrangements als ein stark wirksamer Dopinganlass erwiesen.

(2) *Keine personelle Kontinuität in Dopinganalytik und -recht*: Die Implementation von nachhaltiger Dopinganalytik und nachhaltigem Dopingrecht sollte nicht durch personelle Kontinuität dergestalt behindert werden, dass dort Personen agieren, die vor der Berufung im Sport engagiert waren oder Sport-Verbandsfunktionen eingenommen haben. Vor dem Hintergrund der in dem Gesamtprojekt rekonstruierten Dopinggeschichte in der Bundesrepublik ist die Besorgnis von Befangenheit zumindest nicht zurückweisbar. Um einen solchen Verdacht weder institutionell noch individuell aufkommen zu lassen, sollte eine strenge Teilung erfolgen, die so bisher nicht gewährleistet ist.

(3) *Schaffung einer Institution für vertraulichen Kontakt mit Aktiven*: Für Aktive oder ehemalige Aktive sollte eine Institution geschaffen werden, bei der sie ohne Angst vor Öffentlichkeit und vertraulich ihre Sorgen vortragen können. Die historischen Studien zeigen unübersehbar die Ängste, die dafür ursächlich waren, dass Dopinggegner bzw. -verweigerer keinen Ansprechpartner hatten oder sich öffneten, weil sie ihre Karriereängste kaum angemessen verarbeiten konnten.

(4) *Abbau von Informationsdefiziten durch Information*: In beiden vom Berliner Teilprojekt detailliert bearbeiteten historischen Phasen (Phase I und Phase II) gab es starke Informationsdefizite. Sie nahmen Aktiven die Chance, adäquat auf Druck, Zwang oder Nötigung zu reagieren bzw. vor dem Hintergrund der herausgearbeiteten „Verselbstständigung oder Totalisierung des Leistungsprinzips“ die Tragweite ihres Handelns einzuschätzen.

(5) *Umgang mit Funktionsträgern, die gegen rechtliche wie berufsethische Regeln verstoßen*: Beteiligte Funktionsträger haben sich zum Teil – ob aus Unwissen oder vorsätzlich – rechtlich wie berufsethisch falsch verhalten. Hier ist sind verbindliche Umgangsempfehlungen zu vereinbaren und entsprechend auszuformulieren.

(6) *Arbeit mit Zielgruppen*: Beispiele sind die Bildungsarbeit mit Zielgruppen wie Schülern oder Sportgruppen, denen die Forschungsergebnisse nahe gebracht werden. Es können auch Transfereffekte für ähnlich gelagerte Problemstellungen in Wissenschaft und Gesellschaft gefördert werden. Zu denken ist an dopingaffine Praktiken im Breitensport oder an das Neuro-Enhancement. Diese Anregungen sollten in der weiteren Diskussion um Doping im Sport Berücksichtigung finden.

(7) *Dilemma-Situation von Ärzten und Mitarbeitern*: Der im zusammenfassenden Bericht des Berliner Teilprojekts zitierte Zeitzuge befand sich als zur Dopingmitwirkung genötigter Arzt in einer Situation, die sich aus seiner Sicht als Dilemma-Situation gegenüber seinem Vorgesetzten und dessen illegalem Psychopharmaka-Abusus gestaltete. In seinem Interview wies auf die fehlenden Normen gegen Doping sowie den drohenden Verlust des Arbeitsplatzes bei Widerständigkeit als Arzt hin. Dies kann für die zukünftige Anti-Doping-Politik (und gleichermaßen für zukünftige Anti-Enhancement-Maßnahmen) von großer Wichtigkeit sein. Im Anti-Doping-Kampf ist es unerlässlich, auch für solche Probleme Lösungen zu finden. Empfohlen

wird die Entwicklung von Mechanismen, die sichern, zumindest jedoch helfen, beteiligten Gruppen, besonders Ärzten, Trainern, Funktionären, Apotheker, Physio- und Sporttherapeuten auf Problemsituationen dieser Art vorzubereiten.

(8) *Dopingverbot durch ein Gesetz sichern*: Dopingverbot durch ein Gesetz sowie die Berücksichtigung des Aspektes des Verstoßes gegen die „guten Sitten“ ist ein unerlässlicher, zeitnah zu implementierender Schritt. Die ausdifferenzierte Definition der Strafbarkeit des Athleten gehört hinzu.

6.2 Allgemeine Erkenntnisse und Folgerungen aus Münsteraner Sicht (Münster)

Aus Sicht der Münsteraner Teilprojekte lassen sich folgende praktische Schlussfolgerungen ableiten:

(1) *Fragestellungen der künftigen Forschung*: Für künftige Projekte zur Aufarbeitung des Dopings sollten Fragestellungen und politische Erwartungen klarer definiert werden.

(2) *Quellen und Archive*: Erstens sollte dringend Sorge dafür getragen werden, dass zumindest die großen Sportverbände ihr Archivgut systematisch pflegen und nach den Grundsätzen öffentlicher Archive für die Forschung zugänglich machen müssen. Dabei sollten sich die Sportverbände auf eine einheitliche Handhabung datenschutz- und haftungsrechtlicher Fragen verständigen, um Rechtssicherheit für die Forschung zu schaffen. Zweitens müsste sich der politisch bekundete Wille einer vorbehaltlosen Aufklärung der Dopinggeschichte in Deutschland auch auf die Offenlegung geheimdienstlicher Aktivitäten in diesem Feld beziehen. Stasi- und BND-Akten zur Dopinggeschichte in Ost- und Westdeutschland müssen in Zukunft zugänglich gemacht und untersucht werden.

(3) *Öffentliche Thematisierung sportpolitischer Ziele*: Aus Sicht des Forschungsprojektes ist nicht nur eine stärkere öffentliche Aufklärung über Doping, sondern eine öffentliche Thematisierung der sportpolitischen Ziele im Leistungssport und glaubwürdige Anti-Dopingbemühungen von Sportverbänden und Sportpolitik notwendig, um öffentliches Vertrauen zurückzugewinnen und eine langfristige Legitimationskrise des Spitzensports zu vermeiden. Angesichts der Misstrauensspirale, die die Sportverbände durch eigenes Fehlverhalten, Beschönigungen und Verschleierungen mit ausgelöst haben, wird dies allerdings ein mühsamer Weg sein.

(4) *Politischer Wille zur Dopingbekämpfung*: Das Forschungsprojekt stützt die Überlegung, dass ein glaubwürdiger politischer Wille zur Dopingbekämpfung notwendig ist, um die Sportverbände zu einer konsequenteren Anti-Dopingpolitik zu motivieren.

(5) *Sportinterne Strukturen*: Es hat sich gezeigt, dass die Verbände mit dem Anti-Dopingkampfe sowohl in rechtlicher als auch organisatorischer und finanzieller Hinsicht überfordert waren. Daher muss der Anti-Dopingkampf ausreichend finanziell und professionell ausgestattet werden.

(6) *Ausräumung von Interessenskonflikten und Harmonisierung*: Mit dem WADA-Prozess ist der Anti-Dopingkampf der ausschließlichen Zuständigkeit der Sportverbände entzogen worden. Damit wurde ein Teil der erheblichen Interessenskonflikte, die die Dopingbekämpfung behindert haben, ausgeräumt und zugleich ein wichtiger Schritt zur Harmonisierung der Regularien unternommen. Künftig ist eine Harmonisierung nicht nur im Hinblick auf Regularien, sondern auch im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung notwendig, um das Vertrauen in Chancengleichheit bei internationalen Wettbewerben aufrechtzuerhalten.

(7) *Dopingfördernde Strukturen*: Angesichts der Entkopplung im Reden und Handeln von Sportfunktionären und der erfolgreichen Verschleierung von problematischer Vorgänge ist für die künftige Anti-Dopingpolitik die

Herstellung von Transparenz über Entscheidungswege und eine klare Definition von Verantwortlichkeiten notwendig.

(8) *Proaktive Anti-Dopingpolitik*: In der bundesdeutschen Anti-Dopingpolitik wurden viele Probleme relativ früh erkannt und wiederholt thematisiert, aber keine tatsächlichen Veränderungen vorgenommen. Die Anti-Dopingpolitik muss daher proaktiver vorgehen.

(9) *Grenzen der Dopingkontrollen*: Angesichts der umfangreichen und intensiven Überwachung von Spitzensportlern wird sich die Frage stellen, wie restriktiv die Anti-Doping Politik werden kann, ohne die moralische und rechtliche Grundlage bei Sportlern und auch in der gesamten Gesellschaft zu verlieren.

(10) *Forschungsd desiderata*: Weitere, thematisch abgegrenzte und spezifische Forschungen sind nötig, um das komplexe Thema Doping historisch, soziologisch und ethisch zu bearbeiten. Voraussetzung dafür ist aus historischer Sicht zunächst die Erschließung von einschlägigen, relevanten Aktenbeständen, die bisher nicht zugänglich waren. Darüber hinaus sind detaillierte historische Studien zu Dopingpraktiken und Anti-Dopingbemühungen in einzelnen Sportarten sowie ländervergleichende Studien nötig. Schließlich sollte die Geschichte der Sportmedizin im Lichte der Dopingthematik noch gründlicher studiert werden. Ebenso ist eine historische Untersuchung sportjournalistischer Verarbeitungs- und Selektionsroutinen notwendig, um den eklatanten Mangel an investigativem Dopingjournalismus zu untersuchen.

7 Ein kurzes Fazit (Berlin)

Further research is needed – dieser eigentlich recht banal klingende Spruch zeigt vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Projekts „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation“, die in diesem zusammenfassenden Bericht skizziert werden, seine Gültigkeit: Die Teilprojekte in Berlin und Münster haben zu einer Vielzahl von Ergebnissen geführt. Diese erlauben besser als bisher, die Doping-Problematik in ihren komplexen Strukturzusammenhängen zu verorten, Pfadabhängigkeiten von z. B. institutionellen Rationalitäten sowie Handeln bzw. Nicht-Handeln auszuweisen und vor allem auch quellenmäßig umfangreich zu stützen. Die bereits systematisch angelegten interdisziplinären Zugangsweisen zu Doping bzw. Anti-Doping werden auf der Grundlage der Befunde dieses Projekts deutlich gestärkt. Für Weiterentwicklungen stellen die generierten theoretischen Basierungen und die eruierten Dokumente, Quellen und Interviews vielfältige zukunftssträchtige Ausgangspunkte zur Verfügung.

Literaturverzeichnis

- Adolphsen, J.* (2008). Der Staat im Dopingkampf. In: sportwissenschaft 38 (1), 82-88.
- Baur, J., Spitzer, G. & Telschow, S.* (1997). Der DDR-Sport als gesellschaftliches Teilsystem. In: sportwissenschaft 27 (4), 369-390.
- Beamish, R.* (2009). Steroids, Symbolism and Morality: The Construction of a Social Problem and its Unintended Consequences. In *V. Møller & M. McNamee & P. Dimeo* (Eds.), *Elite Sport, Doping and Public Health*. Odense: University Press of Southern Denmark, 55-75.
- Beamish, R., Ritchie, I.* (2006). Fastest, highest, strongest. A critique of high-performance sport. New York: Routledge.
- Beck, K.* (2000). Die Moral von Kaufleuten – Über Urteilsleistungen und deren Beeinflussung durch Berufsausbildung. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 43, Heft 2, 349-372.
- Beck, K.* (2006). Relativismus und Rolle – zur Grundlegung einer differentiellen Moralerziehung. In: *Gonon, P. H., Klauer, F. & R. W. Nickolaus* (Hrsg.), *Bedingungen beruflicher Moralerziehung und beruflichen Lernens*. Wiesbaden: VS-Verlag, 9-22.
- Becker, G.* (2011). Kohlberg und seine Kritiker. Die Aktualität von Kohlbergs Moralpsychologie. Wiesbaden: VS Verlag.

- Benford, R. D. & Snow, D. A.* (2000). 'Framing processes and social movements: An overview and assessment.' In: *American Review of Sociology* 26, 611-639.
- Berendonk, B.* (1992). *Doping. Von der Forschung zum Betrug*. Reinbek: Rowohlt.
- Bette, K.-H. & Schimank, U.* (2006). *Doping im Hochleistungssport. Anpassung durch Abweichung*. Frankfurt a. M.: Ullstein.
- Blume, K.* (2012). *Die Dopingrepublik. Eine (deutsch-)deutsche Sportgeschichte*. Berlin: RotbuchVerlag.
- Bronfenbrenner, U.* (1981). *Ökologie menschlicher Entwicklung*. Stuttgart: Klett.
- Brunsson, N.* (2002). *The Organization of Hypocrisy: Talk, Decisions, and Actions in Organizations*. Copenhagen: Copenhagen Business School Press.
- Chalip, I., Hums, M. A. & Kaburakis, A.* (2008). Sport Governance. In: Borms, J. (Ed.), *Directory of Sport Science*. 5th Edition – A Journal Throug Time – The Changing Face of ICSSPE. Leeds: CSSPE, Distribution Partner: Human Kinetics, 481-491.
- Chinn, C. A. & Brewer, W. F.* (1993). The role of anamalous data in knowlwdge acquisition. A theoretical framework and implications for science instruction. In: *Review of Educational Research*, Vol. 1, 1-49.
- Delow, A.* (1999). *Leistungssport und Biographie. DDR-Leistungssportler der letzten Generation und ihr schwieriger Weg in die Moderne*. Münster, Hamburg, London: Lit.
- Dimeo, P.* (2007). *A History of Drug Use in Sport. Beyond Good and Evil*. London & New York: Routlegde.
- Dresen, A.* (2010). *Doping im Spitzensport als soziales Problem. Ursachen und Folgen eines gesellschaftlichen Diskurses*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Eggers, E.* (2007). Die Geschichte der Sportpublizistik in Deutschland von 1945 bis 1989. In *Schierl, T.* (Hrsg.), *Handbuch Medien, Kommunikation und Sport (= Beiträge zur Lehre und Forschung im Sport, Bd. 159)*. Schorndorf 2007, 25-41.
- Eggers, E.* (2012). Der Sportarzt Martin Brustmann, das Rudern und das Testoviron – über die Anfänge des Hormondopings im deutschen Leistungssport vor den Olympischen Spielen 1952 in Helsinki. In *J. Court, H.-G. Kremer & A. Müller* (Hrsg.), *Jahrbuch 2011 der Deutschen Gesellschaft für Geschichte der Sportwissenschaft*. Münster: Lit, 171-210.
- Eisenberg, C.* (1997). Sportgeschichte. Eine Dimension der modernen Kulturgeschichte. In: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 23. Jg., Heft 2, 295-310.
- Eisenberg, C.* (2002): Die Entdeckung des Sports durch die moderne Geschichtswissenschaft. In: *Historical Social Research*, Vol. 27, Nr. 2/3, 4-21.
- Elias, N. & Dunning, E.* (2003). *Sport und Spannung im Prozess der Zivilisation*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Erker, P.* (1993). Zeit- als Sozialgeschichte. Forschungsstand und Forschungsdefizite. In: *Geschichte und Gesellschaft* 19, 202-238.
- Ferree, M.M, Gamson, W.A., Gerhards, J. & Rucht, D.* (2002). *Shaping abortion discourse: Democracy and the public sphere in Germany and the United States*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Foddy, B. & Savulescu, J.* (2008). Ethik der Leistungssteigerung im Sport: Medikamenten- und Gen-Doping. In: *B. Schöne-Seiffert & D. Talbot* (Hrsg.), *Enhancement. Die ethische Debatte*. Paderborn: Mentis, 93-113.
- Flick, U. et al.* (Hrsg.) (1991). *Handbuch Qualitative Sozialforschung*. München.
- Franke, W. & Ludwig, U.* (2007). *Der verratene Sport*. München: Zabert.
- Gerhards, J. & Schäfer, M.S.* (2006). *Die Herstellung einer öffentlichen Hegemonie: Humangenomforschung in der deutschen und der US-amerikanischen Presse*. Opladen: VS Verlag.
- Goode, E.* (2011). *Sports Doping as Deviance. Anti-Doping as Moral Panic*. Copenhagen: Humanistic Doping Research.
- Grupe, O.* (2002). Doping und Leistungsmanipulation aus sportethischer Sicht. In: *H. Digel & H.-H. Dickhuth* (Hrsg.), *Doping im Sport*. Tübingen: Attempto, 58-76.
- Hanstad, D.V., Smith, A. & Waddington, I.* (2008). The Establishment of the World Anti-Doping Agency: A Study of the Management of Organisational Change and Unplanned Outcomes. In: *International Review for the Sociology of Sport*, 43 (3), 227-249.
- Heinemann, K.* (1995). A policy analysis of German sport. In: *B. Vanreusel and M. Taks* (Hrsg.), *Sport and contested boundaries*. Leuven: Acco.
- Heitmann, M.* (2010). *Mythos Doping*. Berlin: Parados.
- Henne, K.* (2009). *The Origins of the International Olympic Committee Medical Commission and its Technocratic Regime: An Historiographic Investigation of Anti-Doping Regulation and Enforcement in International Sport*. (<http://doc.rero.ch/record/17372>. [Letzter Zugriff am 26.02.2013]).

- Henry, I. & *Institute of Sport and Leisure Policy* (2007). *Transnational and Comparative Research in Sport. Globalisation, governance and sport policy*. New York: Routledge.
- Hoberman, J. (1994). *Sterbliche Maschinen. Doping und die Unmenschlichkeit des Hochleistungssports*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Hoberman, J. (2005). *Testosterone dreams: rejuvenation, aphrodisia, doping*. Berkeley: University of California Press.
- Huhn, K. (2013). *Neues aus der Doping-Republik*. Berlin: Berlin: Edition ost-sportless.
- Houlihan, B. & Macnamee, M. (Eds.) (2013). *Anti-doping: Policy and Governance*. London: Routledge Chapman & Hall.
- Houlihan, B. & Preece, A. (2007). *Independence and Accountability The Case of the Drug Free Sport Directorate, the UK's National Anti-Doping Organisation*. In: *Public Policy and Administration* 22 (4), 381-402.
- Houlihan, B. (2002). *Dying to win*. Strasbourg: Council of Europe.
- Hunt, T. M. (2011). *Drug Games. The International Olympic Committee and the politics of doping, 1960-2008*. Austin: University of Texas Press.
- Jütte, R. (2008). *Zur Geschichte des Dopings*. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 59 5-6, 08-322.
- Kayser, B. (2009). *Current Anti-Doping Policy: Harm Reduction or Harm Induction?* In: V. Møller, M. McNamee & P. Di-meo (Hrsg.), *Elite Sport, Doping and Public Health*. Odense: University Press of Southern Denmark, 155-166.
- Keul, J., Deus, B. & Kindermann, W. (1976). *Anabole Hormone: Schädigung, Leistungsfähigkeit und Stoffwechsel*. In: *Medizinische Klinik* 7, 497-503.
- Knörzer, W., Spitzer, G. & G. Treutlein (2006). *Dopingprävention in Europa*. Aachen: Meyer & Meyer.
- Krüger, M., Nielsen, S. & Becker, C. (2012). *The Munich Olympics 1972: Its Impact on the Relationship Between State, Sports and Anti-Doping Policy in West Germany*. In: *Sport in History*, 32 (4), 526-549.
- Lames, M. (2001). *Leistungsentwicklung in der Leichtathletik – Ist Doping als leistungsfördernder Effekt identifizierbar?* In: *dvs-Informationen*, 17 (4), 15-22.
- Latzel, K. (2009). *Staatsdoping. Der VEB Jenapharm im Sportsystem der DDR*. Köln u.a.: Böhlau.
- Lösche, P. (2002). *Sport und Politik(Wissenschaft): Das dreidimensionale Verhältnis von Sport und politischem System in der Bundesrepublik Deutschland*. In: P. Lösche, U. Ruge, & K. Stolz (Eds), *Fußballwelten: Zum Verhältnis von Sport, Politik, Ökonomie und Gesellschaft*. Opladen: Leske und Budrich, 45-63.
- Meinberg, E. (2006). *Dopingsport im Brennpunkt der Ethik*. Hamburg: Merus Verlag.
- Meutgens, R. (2007) (Hrsg.). *Doping im Radsport*. Bielefeld: Delius Klasing Verlag.
- Møller, V. (2010). *The ethics of doping and anti-doping. Redeeming the soul of sport?* London & New York: Routledge.
- Münster/Berlin (2009). *Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation. Projektverbund zwischen den beiden Projektstandorten Westfälische Wilhelms-Universität und der Humboldt-Universität zu Berlin – Schnittstellenkonzept*. Münster: Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Sportwissenschaft.
- Nolte, M. (2005). *Brauchen wir ein Anti-Doping-Gesetz?* *Sportwissenschaft* 35 (4), 448-452.
- Reinold, M. & Meier, H. E. (2012). *Difficult Adaptions to Innovations in Performance Enhancement: 'Dr. Brustmanns Power Pills' and Anti-Doping in German Post-war Sport*. In: *Sport in History*, 32 (1), 74-104.
- Reinold, M. (2012). *Arguing against doping: A discourse analytical study on Olympic anti-doping between the 1960s and the late 1980s*. (<http://doc.ero.ch/record/29383?ln=fr>. [Letzter Zugriff am 26.02.2013]).
- Reinold, M., Becker, C. & Nielsen S. (2012). *Die 1960er Jahre als Formationsphase von modernem Doping und Anti-Doping*. In: *Sportwissenschaft*, 42 (3), 153-162.
- Rosenthal, G. & Fischer-Rosenthal, W. (1995). *Biographien in Deutschland*. Berlin.
- Rütten, A. (1996). *Zur Empirie der Macht: Soziologische Betrachtungen in einem unscheinbaren Politikfeld*. In: G. Lüschen & A. Rütten (Hrsg.). *Sportpolitik: Sozialwissenschaftliche Analysen*. Stuttgart: Nagelschmid, 81-96.
- Schnell, H. J. (2011). *Normative Probleme der pharmakologischen Leistungssteigerung*. In: G. Spitzer & E. Franke (Hrsg.), *Sport, Doping und Enhancement – Sportwissenschaftliche Perspektiven*, 2, (S. 41-105). Köln: Strauß.
- Singler A. (2012). *Doping und Enhancement. Interdisziplinäre Studien zur Pathologie gesellschaftlicher Leistungsorientierung*. Göttingen: Cuvillier Verlag.
- Singler, A. & Treutlein, G. (2012). *Doping im Spitzensport. Sportwissenschaftliche Analysen zur nationalen und internationalen Leistungsentwicklung*. (5. Auflage, 1. Aufl. 2000). Aachen: Meyer & Meyer.
- Snow, D. A. & Benford, R. D. (1988). *Ideology, frame resonance, and participation mobilization*. In: *Klandermans, B. et al.* (Eds.), *From structure to action: Comparing social movement research across cultures*. Greenwich: JAI Press.
- Spitzer, G. (unter Mitarbeit von Eggers, E., Schnell, H. J. & Wisniewska, Y.) (2013). *Inhaltlicher Schlussbericht gemäß Schnittstellenkonzept zum Vorhaben „Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer*

- Sicht im Kontext ethischer Legitimation“. Berlin: Humboldt-Universität, Institut für Sportwissenschaften (unveröff. Abschlussbericht).
- Spitzer, G. (Hrg.) (2013a). Doping in Deutschland: Geschichte, Recht, Ethik. 1950-1972. [Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 7.] Köln : Sportverlag Strauß (im Druck).
- Spitzer, G. (Hrg.) (2013b). Doping in Deutschland: Geschichte, Recht, Ethik: 1972-1989 (in Vorbereitung).
- Spitzer, G. (2013d). Doping in Deutschland von 1950 bis heute aus historisch-soziologischer Sicht im Kontext ethischer Legitimation. Teil II des Abschlussberichts des Berliner Teilprojekts. Berlin: Humboldt-Universität, Institut für Sportwissenschaften.
- Spitzer, G. (2012). Doping in der DDR. Ein historischer Überblick zu einer konspirativen Praxis. Genes – Verantwortung – Gefahren. Wissenschaftliche Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft. (1. Aufl. 1998, 4. Aufl.). Köln: Sport und Buch Strauß.
- Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.) (2012a). Sport, Doping und Enhancement Ergebnisse und Denkanstöße. (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Band 6). Sportverlag Strauss, Köln.
- Spitzer, G. & Franke, E. (Hrsg.) (2012b). Sport, Doping und Enhancement Materialien für den Unterricht in Sport, Biologie und Ethik. (Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Band 5). Köln: Sportverlag Strauss.
- Spitzer, G. (2011a). Welche Auswirkungen könnte die Diskussion um einen liberaleren Umgang mit Neuro-Enhancement auf den Jugendsport haben? In: *Dannenmann, F., Meutgens, R. & A. Singler* (Hrsg.): Sportpädagogik als humanistische Herausforderung. Aachen, 289-298.
- Spitzer, G. (2011b). Blut- oder Urinkontrollen? Machbarkeit Zumutbarkeit. Doping – die Zeitschrift für Sportrecht und Medizin. Variajura Verlagsgesellschaft mbH : Osnabrück, Heft 3.
- Spitzer, G. (2011c). Dopingkontrollen aus Athletensicht. Doping - die Zeitschrift für Sportrecht und Medizin. Variajura Verlagsgesellschaft mbH : Osnabrück, H. 4.
- Spitzer, G. (2011d). Eine doppelte Übersetzungsleistung: Das Thema Doping im Prozess der deutschen Einigung. In: *Leder, D., & H.-U. Wagner* (Hrsg.), Sport und Medien. Eine deutsch-deutsche Geschichte. Jahrbuch Medien und Geschichte, 2011. Herbert von Halem Verlag : Köln, 191-203.
- Spitzer, G., Eggers, E., Schnell, H. J. & Wisniewska, Y. (2010, im Druck). History of Doping in Germany at the pre-anabolic and early anabolic period 1950-1972. Doping Conference Copenhagen, 6. 12. 2010.
- Spitzer, G. (2010). Historisch-genetische Analyse: Zweifach begründetes Dopingverbot im Sport – Zweideutigkeit im Enhancement. In: Spitzer, G. & E. Franke (Hrsg.), Sport, Doping und Enhancement – Transdisziplinäre Perspektiven. [Doping, Enhancement, Prävention in Sport, Freizeit und Beruf, Bd. 1.] Köln: Sportverlag Strauss.
- Spitzer, G. (2007): Wunden und Verwundungen. Sportler als Opfer des DDR-Dopingsystems; eine Dokumentation. Köln: Sportverlag Strauß
- Spitzer, G. (Ed.) (2006). Doping and Doping Control in Europe. Performance Enhancing Drugs, elite sports and leisure time Sport in Denmark, Great Britain, East and West Germany, Poland, France, Italy. Oxford / Aachen : Meyer & Meyer.
- Spitzer, G. (2005). „Sicherungsvorgang Sport“. Das Ministerium für Staatssicherheit und der DDR-Spitzensport. Schorn-dorf: Hofmann Verlag.
- Spitzer, G. (2005a). Schon Hitler nahm Testosteron. Die deutsche Doping-Tradition von der Panzerschokolade bis zum DDR-Komplex mit Langzeitwirkung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 5. April 2005.
- Spitzer, G. (2002). Blutdoping als Domäne im Wintersport. Eine Therapie, die in der DDR der Leistungsmanipulation seit 1972 gebräuchlich war. In: Neue Zürcher Zeitung vom 16. März 2002.
- Spitzer, G. (2002a). Doping und Dopingprävention in offenen und geschlossenen Systemen. In: *Knörzer, W., Spitzer, G. & G. Treutlein* (Hrsg.), Dopingprävention in Europa. Aachen, 92-106.
- Spitzer, G. (1999b). Zur Auswertung schriftlicher Quellen in historischem Erkenntnisinteresse. In: *Strauss, B., Haag, H. & M. Kolb* (Hrsg.): Datenanalyse in der Sportwissenschaft. Hermeneutische und statistische Verfahren. Grundlagen zum Studium der Sportwissenschaft. Bd. III, Teil A, 107-116.
- Spitzer, G. (1999a). Sport-Spionage des Bundesnachrichtendienstes gegen die DDR? Jüngste Forschungsergebnisse widersprechen dieser These und warnen vor Legendenbildung. In: Neue Zürcher Zeitung vom 27. Juli, 41.
- Spitzer, G. (1997b). Stand und Tendenzen der Sportgeschichte in Deutschland. In: *Treutlein, G. & Ch. Pigeassou* (Hrsg.), Sportwissenschaft in Deutschland und Frankreich - Entwicklungen und Tendenzen. Schriften der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft; Bd. 78. Hamburg, 165-180.
- Spitzer, G. (1997a). Die Akten des Ministeriums für Staatssicherheit als "Reserve-Archiv" des DDR-Sports? Quellenkritische und methodologische Bemerkungen. In: *Spitzer, G. & H. Braun* (Hrsg.), Der geteilte deutsche Sport. Sozial-

- und Zeitgeschichte des Sports in Deutschland nach 1945. Berichte und Materialien des Bundesinstituts für Sportwissenschaft; Bd. 1997/3. Sport und Buch Strauß: Köln 1997, 117-154.
- Spitzer, G.* (1994c). Une génération superflue dans le sport allemand? Sportifs de pointe et sport de compétition dans les circonstances de l'après-guerre. In: LE SPORT ET L'EDUCATION PHYSIQUE EN FRANCE ET EN ALLEMAGNE. Contribution à une approche socio-historique des relations entre les deux pays. Sous la direction de J. M. Delaplace, G. Treutlein & G. Spitzer. Montpellier, 188-212.
- Spitzer, G.* (1994b). Eine überflüssige Generation im deutschen Sport? Spitzensportler und Leistungssport unter den Bedingungen der Nachkriegszeit. In: *Spitzer, G., Treutlein, G. & J. M. Delaplace, J. M.* (Eds.), Sport und Sportunterricht in Frankreich und Deutschland in zeitgeschichtlicher Perspektive. Aachen : Meyer & Meyer, 163-180.
- Spitzer, G.* (1994a). Aktuelle Konzepte zur Zeitgeschichte des Sports unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Diskussion im Bereich der Geschichtswissenschaft. In: Sozial- und Zeitgeschichte des Sports 8, H. 3, 56-76.
- Waddington, I. & Smith, A.* (2009). An Introduction to Drugs in Sport. Addicted to Winning? New York: Routledge.
- Winkler, J. & Karhausen, R. R.* (1985). Verbände im Sport: Eine empirische Analyse des Deutschen Sportbundes und ausgewählter Mitgliedsorganisationen. Schorndorf: Hofmann.
- Zinn, B.* (2011). Auszubildende und ihre Überzeugungen zu Wissen und Wissenserwerb. Habilitationsschrift zur Erlangung der Lehrbefähigung für das Fach Berufspädagogik. Darmstadt: Technische Universität Darmstadt, Fachbereich Humanwissenschaften.